Deutscher Bundestag **Drucksache 17/584**
17. Wahlperiode 29. 01. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Januar 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welchen Standpunkt hat die Bundesregierung zu Initiativen aus den Bundesländern hinsichtlich Änderungen der Rundfunkfinanzierung im Hinblick auf die Finanzierung privater Lokalrundfunkveranstalter durch Rundfunkgebühren, wenn diese Teile der Grundversorgung erfüllen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 25. Januar 2010

Die Angelegenheiten des inländischen Rundfunks liegen nach dem Grundgesetz in der Zuständigkeit der Länder. Es können daher keine Aussagen über den Inhalt zukünftiger Rundfunkänderungsstaatsverträge getroffen werden.

Nach jetziger Rechtslage können die Landesmedienanstalten gemäß § 40 Absatz 1 Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrages Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk aus dem ihnen gemäß § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages zustehenden Anteil des Rundfunkgebührenaufkommens fördern. Hierzu bedarf es einer besonderen Ermächtigung durch den jeweiligen Landesgesetzgeber.

2. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenschluss der Nachrichtenagenturen Deutscher Depeschendienst und des deutschen Dienstes der Associated Press im Hinblick auf Qualität und Vielfalt in der Medienberichterstattung vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen mit Investoren?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 25. Januar 2010

Die Übernahme des deutschen Dienstes der Associated Press durch den Deutschen Depeschendienst (ddp) lässt sich derzeit aus Sicht der Bundesregierung nicht endgültig beurteilen. Grundsätzlich handelt es sich bei der Übernahme eines Mitbewerbers um einen marktüblichen Vorgang. Das bestehende Rechtssystem hält für derartige Marktprozesse Regelungen zur Sicherung auch der Medienvielfalt bereit. Für eine politische Einschätzung der Entwicklung der Medienlandschaft unter Einbeziehung der Nachrichtenagenturen wird auf den aktuellen Medienbericht der Bundesregierung verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang wurde das DTP-Verbot in Gesprächen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, bei seinem Antrittsbesuch vom 6. bis 8. Januar 2010 in der Türkei mit Vertretern der türkischen Regierung thematisiert, und welche konkreten Forderungen an die Türkei wurden dabei formuliert?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 27. Januar 2010

Ein Thema der Gespräche, die Bundesminister Dr. Guido Westerwelle während seiner Türkei-Reise mit Vertretern der türkischen Regierung geführt hat, war die Zukunft der Initiative zur sog. demokratischen Öffnung nach dem Verbot der Demokratischen Gesellschaftspartei DTP und damit verbundene Entwicklungen in der Türkei.

Auch in seiner Rede anlässlich der Botschafterkonferenz des türkischen Außenministeriums hat Bundesminister Dr. Guido Westerwelle darauf hingewiesen, dass er die Diskussion über diese Initiative der türkischen Regierung mit großem Interesse aufmerksam verfolgt. Er hat dabei deutlich gemacht, dass in einem demokratischen Staat das Parlament der zentrale Ort der politischen Entscheidungsfindung sein muss und dass im Parlament alle großen gesellschaftlichen Strömungen vertreten sein sollten. Er hat ebenso deutlich festgestellt, dass Gewalt und Extremismus unter keinen Umständen als Instrumente der Politik akzeptabel sind.

Die türkische Regierung hat wiederholt – auch öffentlich – betont, dass sie an der Initiative zur demokratischen Öffnung festhalten wird.

Bundesminister Dr. Guido Westerwelle hat darüber hinaus in Ankara auch ein Gespräch mit Abgeordneten der Partei für Frieden und Demokratie, BDP (Nachfolgepartei der verbotenen DTP), geführt.

4. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Gehört das DTP-Verbot nach Ansicht der Bundesregierung zu den erheblichen und für das noch unvollendete Reformwerk der Türkei auf ihrem Weg nach Europa zu überwindenden Widerständen, auf die der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, in seiner Rede anlässlich der Botschafterkonferenz des türkischen Außenministeriums in Ankara am 7. Januar 2010 hingewiesen hat?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 27. Januar 2010

Bundesminister Dr. Guido Westerwelle hat in seiner Rede anlässlich der Botschafterkonferenz des türkischen Außenministeriums darauf Bezug genommen, dass die Türkei auf ihrem Weg nach Europa noch zahlreiche Reformen durchzuführen hat.

Die Erwartungen, die die EU im Zuge der Beitrittsvorbereitungen an die Türkei hat, wurden mit Unterstützung der Bundesregierung in den Grundsätzen, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei eindeutig festgelegt. Zu diesen zählt auch die Forderung, dass die Türkei ihre Rechtsvorschriften über die politischen Parteien noch mit den europäischen Standards in Einklang bringen muss.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Welche ostdeutschlandspezifischen Veranstaltungen plant die Bundesregierung für das Jahr 2010 (insbesondere zum 20-jährigen Jubiläum der Gründung der Treuhandanstalt), und wie hoch sind die dafür vorgesehenen Mittel jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Januar 2010

Für das Jahr 2010, das zweite Jahr des Jubiläums Freiheit und Einheit, plant die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen, mit denen an die zweite Phase der friedlichen Revolution, an die Demokratisierung in der DDR und an den Prozess der Wiederherstellung der deutschen Einheit erinnert wird. Zu den Jubiläumsdaten gehören die Jahrestage der freien Volkskammerwahl, der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie der Wiedervereinigung selbst. Die Planungen für diese Maßnahmen (insbesondere Veranstaltungen und Veröffentlichungen) stehen noch am Anfang; daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine veranstaltungsbezogenen Mittelansätze mitgeteilt werden. Eine vorläufige, unter Änderungs- und Aktualisierungsvorbehalt stehende Auflistung von Vorhaben ist als Anlage beigefügt. Zum 20. Jahrestag der Errichtung der Treuhandanstalt sind nach aktuellem Planungsstand keine Veranstaltungen vorgesehen.

Geplante Vorhaben der Bundesregierung anlässlich des zweiten Jahres des Jubiläums Freiheit und Einheit

Vorläufige Übersicht – Stand 21. Januar 2010 – Änderungen vorbehalten

Die folgende Tabelle enthält eine Reihe von Veranstaltungs- und Maßnahmenplanungen der Bundesressorts, Geschäftsbereichsbehörden und Bundesstiftungen zum Jubiläum Freiheit und Einheit im Jahr 2010.

Das Programm ist noch in Erarbeitung, die Übersicht daher unvollständig und vorläufig. Eine Reihe von Planungen steht noch unter Haushaltsvorbehalt.

Veranstalter	**Veranstaltung / Maßnahme**	**Termin**
BMI	Kongress „Aufbruch in die Demokratie - Erfahrungen und Berichte aus den ostdeutschen Kommunen nach der freien Kommunalwahl im Mai 1990“.	April oder Mai 2010
	Projekt „Grenzgänge - Kommunale Erfahrungen mit Teilung und Einheit“, Durchführung von drei Veranstaltungen unter dem Arbeitstitel „Grenzerfahrungen - Kommunales Leben mit Teilung und Einheit“.	2009 bis 2010
	Projekt „Deutsch-deutsche Partnerschaften von Städten, Landkreisen und Gemeinden - Kommunaler Partnerschaftskongress 2010“. U. a. ist ein kommunaler Partnerschaftskongress im Spätsommer 2010 geplant und ein eigener Internetauftritt zur Begleitung des Projekts.	Dezember 2009 bis Dezember 2010
	„Freiheit-und-Einheit.de“. Webseite der Bundesregierung zum Jubiläum	
BMF	Sonderbriefmarke „20 Jahre Deutsche Einheit“	September 2010
BMWi	Veranstaltung zum Jahrestag des Inkrafttretens der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.	Anfang Juni 2010
BMVg	Großer Zapfenstreich.	um den 3. Oktober 2010
BMVBS	„Erste freie Wahlen in der DDR“, Berlin.	18. März 2010

Veranstalter	**Veranstaltung / Maßnahme**	**Termin**
BKM	**Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** „Geschichtsmesse 20 Jahre Deutsche Einheit“. Mit Vertretern von Kommunen und Ministerien, der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, der Volkshochschulen, Museen, Gedenkstätten und zeitgeschichtlichen Initiativen sowie Forschungseinrichtungen.	25. bis 27. Februar 2010
	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Konferenz zusammen mit dem Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Deutschen Gesellschaft e.V. „Der Weg zur Deutschen Einheit – Mythen und Legenden“ Dreitägiges Expertenforum mit Wissenschaftler und Zeitzeugen.	10. bis 12. März 2010
	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Öffentliche Preisverleihung an die Gewinner des 7. Künstlerischen Wettbewerbs „geschichts-codes“, 2010 unter dem Titel „Einheitsbild? – Mein Foto der deutschen Einheit“. Schirmherrschaft: StM Neumann.	Frühsommer 2010
	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Newsletter, Vernetzung bundesweiter Initiativen und Projekte	seit März 2008
	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Online-Angebot www.friedlicherevolution.de	seit März 2009
	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Diskussionsveranstaltung mit hochrangigen Zeitzeugen und Wissenschaftlern anlässlich des Jahrestags der ersten „Zwei-plus-Vier“-Konferenz am 5. Mai 1990, Bonn	Anfang Mai 2010
	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland „20 Jahre innere Einheit“ Diskussionsveranstaltung mit hochrangigen Zeitzeugen und Wissenschaftlern, Haus der Geschichte, Bonn, und Zeitgeschichtliches Forum Leipzig.	Spätsommer 2010
	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland „Europäische Freiheitsbewegung und ihre Musealisierung“, internationales Symposion. Zeitgeschichtliches Forum Leipzig	8. bis 9. Oktober 2010
	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland „Die deutsche Einheit in der internationalen Diskussion (USA, SU, GB, F)“, hochrangig besetzte Diskussionsveranstaltung, Haus der Geschichte, Bonn.	Herbst 2010

6. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie viele Einbürgerungstests hat es im Jahr 2009 gegeben, und wie hoch war die Bestehensquote (bitte, soweit diese vorliegen, jeweils auch nach Monaten aufschlüsseln sowie zudem die Gesamtjahreswerte für türkische Staatsangehörige nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Januar 2010

Da die Zahlen für das vierte Quartal 2009 frühestens Anfang Februar 2010 vorliegen, kann die Frage nur für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2009 beantwortet werden. In diesem Zeitraum haben 49 552 Personen am Einbürgerungstest teilgenommen. 98,4 Prozent aller Teilnehmer haben den Test bestanden. Die Aufschlüsselung nach Monaten kann der Tabelle entnommen werden.

Einbürgerungstests vom 1. Januar bis 30. September 2009

Monat	Teilnahmen gesamt	Teilnahmen erfolgreich	Teilnahmen nicht erfolgreich	Bestehensquote
Januar	6 131	6 047	84	98,6%
Februar	5 978	5 908	70	98,8%
März	7 642	7 528	114	98,5%
April	5 451	5 361	90	98,3%
Mai	5 635	5 540	95	98,3%
Juni	6 086	5 973	113	98,1%
Juli	3 685	3 632	53	98,6%
August	3 153	3 090	63	98,0%
September	5 791	5 695	96	98,3%
gesamt	49 552	48 774	778	98,4%

Nach § 4 Satz 1 der Einbürgerungstestverordnung wird der Geburtsort, nicht aber die Staatsangehörigkeit der Teilnehmer erhoben. 3 156 der obigen Testteilnehmer wurden in der Türkei geboren. Davon haben 96,1 Prozent den Test bestanden.

7. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Welche Bundeseinrichtungen stehen oder standen (seit 2005) in einem vertraglichen Verhältnis zu PriceWaterhouseCoopers (PWC) (bitte aufgeschlüsselt nach Vertragsgegenstand, Zeitraum, Umfang/Volumen und Auswahl – freihändig/Ausschreibung)?

8. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

In wie vielen Fällen ist darüber hinaus PWC als Bieter nicht zum Zuge gekommen, und warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Januar 2010

I.

Die Anzahl der vertraglichen Verhältnisse von Bundeseinrichtungen (unmittelbare und mittelbare Bundesverwaltung) mit PriceWaterhouseCoopers (PWC) (Frage 7) und die Anzahl der Fälle, bei denen PWC als Bieter nicht zum Zuge gekommen ist (Frage 2), ist geheimhaltungsbedürftig und nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) vom 31. März 2006 eingestuft. Die erbetenen Informationen werden deshalb als Anlagen 1, 1a bis 1e sowie 2a und 2b zu dieser Antwort der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

1. Einzelfälle zu Frage 7 wurden von einigen Ressorts nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) vom 31. März 2006 eingestuft. Dies betrifft das Bundesministerium der Finanzen, den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (VS-Vertraulich, Anlagen 1a bis 1e). Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben die zu Frage 8 genannten Fälle als VS-Vertraulich (Anlagen 2a und 2b) eingestuft.

2. Unbeschadet dieser Einstufung von Einzelfällen hat das Bundesministerium des Innern die erbetenen Informationen in ihrer Gesamtheit als VS-Vertraulich eingestuft.

3. Alle eingestuften Dokumente werden der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

II.

Die Einstufungen der Dokumente werden folgendermaßen begründet:

1. Anlagen 1a bis 1e

   Der Umfang bzw. das Volumen der für PWC anfallenden und abzurechnenden Vertragsentgelte zählt zu dessen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Sinne des § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB). Die betreffenden Informationen sind nur einem sehr beschränkten Personenkreis bekannt und werden auch nach dem Willen der innerhalb eines Unternehmens Informierten nicht publiziert. Denn diese Vertragsentgelte doku-

mentieren den Umfang der mit bestimmten Vertragspartnern in bestimmten Geschäftsfeldern in einem erkennbaren Zeitraum erzielten Umsätze und beruhen im Gesamtergebnis wie im Detail auf den ebenfalls vertraulichen einzelvertraglichen Vereinbarungen. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeiten verfügen, lassen sie ferner Rückschlüsse auf den Umfang der abgerechneten Leistungen zu. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 StGB für Amtsträger unter Strafe gestellt.

2. Anlagen in ihrer Gesamtheit sowie Anlagen 2a und b

   Die Einstufung der Anlagen in ihrer Gesamtheit als VS-Vertraulich wird vom Bundesministerium des Innern ergänzend zu den obigen Ausführungen unter II 1. wie folgt begründet. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließen sich dieser Begründung hinsichtlich der Einstufung der Dokumente 2a und 2b an.

   Die Fragen 7 und 8 umfassen weiterhin PWC's gesamtes Geschäftsfeld „Beratung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung". Sie schließen das Auftragsvolumen und die erfolglosen Bewerbungen um Aufträge mit ein. Diese Informationen lassen in ihrer Wechselwirkung, jedenfalls für die Konkurrenten oder Branchenkenner, Rückschlüsse auf Kalkulationsgrößen zu.

   Darüber hinaus ist in Bezug auf Frage 8 abwägungsrelevant, dass die Benennung der Anzahl der erfolglosen Bewerbungen im Zusammenspiel mit den hierfür angegebenen Gründen – auch ohne darüber hinausgehende konkrete Kenntnisse des Einzelfalls – geeignet ist, ein negatives Werturteil über die Leistungsfähigkeit von PWC zu erzeugen.

   Auch bei diesen Informationen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG). PWC hat der Veröffentlichung auch nicht zugestimmt.

III.

Die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unterliegt dem Schutz des Artikels 12 Absatz 1 GG, den die Bundesregierung auch bei der Beantwortung parlamentarischer Fragen zu beachten hat. Die uneingeschränkte Beantwortung der Anfrage auch hinsichtlich der geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse würde den Grundrechtsschutz von PWC vollständig aushöhlen. Denn der Allgemeinheit wäre das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis zugänglich, es hätte seine Eigenschaft als Geheimnis verloren.

Eine Weitergabe der Informationen darf daher nur dann erfolgen, wenn das Geheimhaltungsinteresse von PWC wirksam geschützt ist. Da PWC durch das Bekanntwerden ein Nachteil entstehen könnte und auf die Wahrung der Vertraulichkeit vertrauen können muss, sind alle Dokumente eingestuft worden. Die konkreten Einstufungen erfolgten im Hinblick auf die durch die Bundesrepublik Deutschland zu schützenden Grundrechte der Auftragnehmerin.

Die insgesamt bestehenden Geheimhaltungsinteressen der PWC werden durch die Einstellung als VS-Vertraulich gewahrt.

IV.

Für die mittelbare Bundesverwaltung im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit konnten in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit die Daten bei den ca. 140 Krankenkassen und den Kassen(-zahn-)ärztlichen Bundesvereinigungen nicht erhoben werden.

9. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Weshalb besteht für Beihilfeberechtigte keine vergleichbare Möglichkeit einer Befreiung von der Praxisgebühr, wie sie gesetzlich Krankenversicherte haben, deren Krankenversicherung einen entsprechenden Hausarztvertrag abgeschlossen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 26. Januar 2010

Die Zuzahlung bei ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung (so genannte Praxisgebühr) ist mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt worden. Diese Regelung ist in das Beihilferecht des Bundes so übernommen worden, dass sich die Beihilfe um Eigenbehalte in der Höhe der Praxisgebühr mindert, die – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung – durch eine Belastungsgrenze begrenzt wird.

Einer Übertragung der Befreiungsmöglichkeit bei Teilnahme an einer hausarztzentrierten Versorgung stehen allerdings die grundlegenden Systemunterschiede zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und der beamtenrechtlichen Beihilfe entgegen. Die Befreiungsmöglichkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung soll die Versicherten an Einsparungen beteiligen, die die gesetzlichen Krankenkassen in Verträgen über die hausarztzentrierte Versorgung erzielen. Solche Verträge kann der Dienstherr mit den Ärzten nicht abschließen, weil der Beilhilfeberechtigte die ärztliche Behandlung auf der Grundlage eines eigenen Behandlungsvertrags erhält. Der Dienstherr ist nicht Vertragspartner und insoweit nicht beteiligt.

Zudem wäre eine Regelung, die die Voraussetzungen zur Befreiung von der Zuzahlung bei hausarztzentrierter Versorgung im Beihilferecht nachbilden würde, mit einem unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand sowohl für die Beihilfeberechtigten als auch für die Festsetzungsstellen verbunden. Daher ist nicht beabsichtigt, die mit der hausarztzentrierten Versorgung verbundene Befreiungsmöglichkeit von der Zuzahlung in das Beihilferecht des Bundes zu übernehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD)

Wann wird die im September 2009 zusammengetretene Bund-Länder-Arbeitsgruppe Betreuungsrecht, die sich mit den Ergebnissen der Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes befasst, insbesondere dem Rückgang der Kontakthäufigkeit zwischen Berufsbetreuern und Betreuten, ihre Ergebnisse vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 27. Januar 2010

Die vom Bundesministerium der Justiz einberufene interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ hat sich am 16. Dezember 2009 konstituiert. Die zweite Sitzung wird am 22. Februar 2010 stattfinden.

Die Arbeitsgruppe befasst sich neben der Frage, wie die Ergebnisse des ISG-Endberichtes zur Evaluierung des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes umzusetzen sind, auch noch mit weiteren Fragen, u. a. – ausgehend von Beschlüssen der Konferenz der Justizministerinnen und -minister 2005 und 2009 – einer Strukturreform des Betreuungsrechts und Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungskosten“ vom Mai 2009.

Das Bundesministerium der Justiz hat am 8. Januar 2010 einen Referentenentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrechts versandt, der nach § 48 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien auch den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt wurde. Der Entwurf hat zum Ziel, den persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel zu verbessern. Die Arbeitsgruppe wird prüfen, ob und gegebenenfalls wie diese Vorschläge auf das Betreuungsrecht übertragen werden können. Die Arbeitsgruppe strebt an, sich im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens rechtzeitig zur Frage der Kontakthäufigkeit zu positionieren.

11. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die Überlastung der Senate des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe, welcher seit Jahren behelfsmäßig mit dem Einrichten von zivilrechtlichen Hilfssenaten begegnet wird, strukturell zu verhindern und so die Verfahrensabläufe zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 25. Januar 2010

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass keine generelle Überlastung der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs besteht. Aus diesem Grund besteht auch kein Anlass für strukturelle Änderungen.

Die Zahl der bei den Zivilsenaten des Bundesgerichtshofs neu anhängig gewordenen Verfahren hat sich in den Jahren nach der ZPO-Reform 2002 (ZPO) = Zivilprozessordnung) nicht erhöht.

In diesem Zeitraum ist es auch nur in zwei Fällen zur temporären Einrichtung eines Hilfssenats gekommen. Alleinige Ursache dafür war in beiden Fällen eine besondere Belastungsspitze bei einem bestimmten Zivilsenat. In den Jahren 2003/2004 konnte durch die Einrichtung eines Hilfssenats IXa eine durch die vorangegangene ZPO-Reform eingetretene besondere Belastung des IX. Zivilsenats ausgeglichen werden. Im Jahr 2009 wurde zum Ausgleich einer auf gänzlich anderem Gebiet liegenden besonderen Belastung des vor allem für Patentsachen zuständigen X. Zivilsenats ein Hilfssenat Xa eingerichtet, der spätestens zum Jahresende 2010 wieder aufgelöst werden soll. Die Belastung des X. Zivilsenats wird sich dabei auch schon deshalb verringern, weil die Bundesregierung durch das am 1. Oktober 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts Rechtsänderungen veranlasst hat, die die Belastung des Bundesgerichtshofs in den zeitaufwändigen patentrechtlichen Nichtigkeitsberufungsverfahren deutlich reduzieren werden. Im Übrigen gehört der Ausgleich besonderer Belastungsspitzen durch die Einrichtung von Hilfssenaten durch das Präsidium des Bundesgerichtshofs als Maßnahme der Geschäftsverteilung zum Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit und ist als solcher der Einflussnahme der Bundesregierung entzogen.

12. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Welche Rechte hat ein Kreditantragsteller die Ablehnungskriterien zu erfahren, wenn der beantragte Kredit nicht gewährt wird, und wie werden diese Rechte eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 28. Januar 2010

Generell haben Kreditantragsteller keinen Anspruch auf Mitteilung der Ablehnungsgründe, wenn ein beantragter Kredit verweigert wird. Dies beruht auf der Privatautonomie in Form der Abschlussfreiheit. Da ein Anspruch auf Abschluss eines Darlehensvertrags grundsätzlich nicht besteht, fehlt auch ein Rechtsschutzbedürfnis für ein entsprechendes Auskunftsverlangen des abgewiesenen Interessenten. In besonders gelagerten Einzelfällen ist aber denkbar, dass sich entsprechende Auskunftsansprüche aus den allgemeinen Vorschriften insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben ergeben.

Eine spezialgesetzliche Ausnahme zu dem beschriebenen Grundsatz wird für bestimmte Fälle ab dem 11. Juni 2010 bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten. Wer den Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags oder eines Vertrags über eine entgeltliche Finanzierungshilfe mit einem Verbraucher infolge einer Auskunft einer Auskunftsstelle ablehnt, hat den Verbraucher ab diesem Zeitpunkt unverzüglich hierüber sowie über die erhaltene Auskunft zu unterrichten. Die Unterrichtung unterbleibt, soweit hierdurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet würde, § 29 Absatz 7 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Auskunftsstelle in diesem Sinne ist dabei eine Stelle, die geschäftsmäßig personenbezogene Daten, die zur Bewertung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern genutzt werden dürfen, zum Zweck der Übermittlung erhebt, speichert oder verändert.

Im Übrigen kommen Auskünfte in Betracht bei Entscheidungen aufgrund automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 6a BDSG) sowie – ab 1. April 2010 – bei auf „scoring“ gestützten Entscheidungen (§ 34 Absatz 2 BDSG).

Erkenntnisse zur Frage, ob und inwieweit etwaige im Einzelfall bestehende Auskunftsverpflichtungen tatsächlich eingehalten werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der von der Bundesregierung beabsichtigten Bildung einer Arbeitsgruppe, die im Hinblick auf die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten, und welche weiteren zeitlichen und inhaltlichen Schritte plant die Bundesregierung dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 22. Januar 2010

Die gemäß Koalitionsvertrag zu gründende Arbeitsgruppe, die im Hinblick auf die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten, wird in Kürze eingerichtet werden. Es wird sich zunächst um eine Arbeitsgruppe innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen handeln, deren erste Aufgabe in der umfassenden Ermittlung der in Frage kommenden Grundstücke besteht. Gleichzeitig wird es um die Aufbereitung der relevanten rechtlichen Grundlagen gehen. Im Anschluss daran wird die Arbeitsgruppe um die fachlich zuständigen Ressorts erweitert. Es

ist auch vorgesehen, die betroffenen neuen Länder sowie gegebenenfalls weitere Experten einzubeziehen. Zu welchem Zeitpunkt mit einer Entscheidung zu den von der Arbeitsgruppe vorzulegenden Vorschlägen zu rechnen ist, kann derzeit nicht gesagt werden.

14. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Inwiefern unterscheiden sich die Ergebnisse der Relevanzprüfung nach den Vorgaben der Arbeitshilfe geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung für den Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 2010 von denen für den Entwurf 2009, und welche neuen Schwerpunkte will die Bundesregierung in der aktuellen Wahlperiode im Bereich Gender Budgeting verfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Januar 2010

Die Relevanzprüfung nach den Vorgaben der Arbeitshilfe geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung hat ergeben, dass auch mit dem Haushaltsgesetz 2010 lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens mögliche Wirkungen zu berücksichtigen.

Zudem sind im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP keine neuen Schwerpunkte im Bereich Gender Budgeting festgeschrieben.

15. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Muss ein Postdienstleister nach Definition der Bundesregierung sämtliche Post-Universaldienste aus einer Hand anbieten, um von der Umsatzsteuer befreit werden zu können, oder reicht es aus, in einem einzelnen Teilbereich der verschiedenen als Universaldienst definierten Bereiche die Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Januar 2010

Entsprechend dem Gemeinschaftsrecht sieht die Neuregelung des § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes, wie sie in Artikel 5 Nummer 2 des Entwurfs für ein Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften von der Bundesregierung vorgeschlagen worden ist, vor, dass unter die Umsatzsteuerbefreiung nur noch Leistungen von Unternehmen fallen, die eine Versorgung der Gesamtbevölkerung zuverlässig gewährleisten. Das sind alle oder auch nur ein Teilbereich der Post-Universal-

dienstleistungen, bei denen sich der leistende Unternehmer verpflichtet, diese flächendeckend und bundesweit in einer bestimmten Qualität und zu einem angemessenen Preis anzubieten. Verpflichtet sich ein Unternehmer nur zur entsprechenden Erbringung von Post-Universaldienstleistungen in einem Teilbereich (z. B. Beförderung von Briefsendungen) und erbringt er daneben z. B. noch Beförderungen von Paketen, kann die Steuerbefreiung nur hinsichtlich der Beförderung von Briefsendungen angewandt werden.

16. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es Pläne der Bundesregierung, die Umsatzsteuerbefreiung auf europäischer Ebene mit dem Ziel der Abschaffung der Ausnahmeregelung für Post-Universaldienste zu thematisieren, und wie würde die Bundesregierung eine derartige Initiative begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Januar 2010

Die Bundesregierung plant keine derartige Initiative.

17. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte hätte die Abschaffung des ermäßigten Mehrwert-/Umsatzsteuersatzes zur Folge, und wann plant die Bundesregierung die Einsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Kommission zur Systemumstellung der Umsatzsteuer bzw. zur Überprüfung der Umsatzsteuerermäßigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Januar 2010

Die Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes hätte nach grober Schätzung auf der Grundlage des Umsatzsteueraufkommens 2011 gemäß Steuerschätzung rechnerische Mehreinnahmen i. H. v. rd. 23 Mrd. Euro zur Folge. Verhaltensreaktionen der Steuerpflichtigen und Rückwirkungen auf den Wirtschaftskreislauf sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat bereits ein externes Forschungsvorhaben vergeben, das Handlungsempfehlungen für eine mögliche zukünftige wertungswiderspruchsfreie Ausgestaltung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes aufzeigen soll. Die Ergebnisse des Gutachtens werden voraussichtlich im Sommer 2010 vorliegen. Es ist sinnvoll, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kommission, die sich mit dem System sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befassen soll, die Ergebnisse des Gutachtens in ihre Überlegungen einbezieht. Die Einsetzung der Kommission ist für die Zeit nach Vorlage des Gutachtens geplant.

18. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Welche der beiden sich inhaltlich widersprechenden Positionen hinsichtlich der im Rahmen eines Zusammentreffens mit dem Präsidenten der Weltbankgruppe, Robert Zoellick, getätigten Äußerung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, der Gegenfinanzierung einer besseren finanziellen Ausstattung der Weltbankgruppe könne auch eine weltweite Finanztransaktionssteuer dienen, deren Einführung laut Beschluss der G20-Staaten zurzeit geprüft werde, Bundesminister Dirk Niebel aber eine solche Steuer mehrfach öffentlich kategorisch abgelehnt hat, ist nun die Position der Bundesregierung, oder differieren bei Mitgliedern der Bundesregierung die fachlich-politischen Positionen je nach dem aktuellen Gesprächspartner?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Januar 2010

Die Haltung der Bundesregierung zum oben genannten Thema ergibt sich aus meiner Rede in der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2009 „Haltung der Bundesregierung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer“ (vgl. Plenarprotokoll 17/12, S. 962 B).

19. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass es in Bayern aufgrund von Datenübertragungsproblemen zwischen der Zentralen Abrechnungsstelle des Bundes für Versorgungsempfänger bzw. der Zulagenstelle des Bundes für Riester-Produkte zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Zahlung der Riester-Zulagen kommt und den Riester-Sparern auf diese Weise Wertzuwächse entgehen, und wie gedenkt sie diese Probleme zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Januar 2010

Die Bundesregierung hat von den von Ihnen beschriebenen Problemen im Hinblick auf die Datenübertragung zwischen der „Zentralen Abrechnungsstelle des Bundes für Versorgungsempfänger“ und der „Zulagenstelle des Bundes für Riester-Produkte“ keine Kenntnis. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der „Zulagenstelle des Bundes für Riester-Produkte“ die „Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen“ (ZfA) gemeint ist.

Die ZfA hat zu diesem Sachverhalt mitgeteilt, dass sie keinen entsprechenden registrierten Kommunikationspartner hat. Es liegen der ZfA auch derzeit keine Hinweise vor, dass Probleme im Zusammenhang mit der Übermittlung von Besoldungsmeldungen bestehen, welche zu einer Verzögerung der Zulagenzahlung führen.

20. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die bisher nicht erfolgte Besteuerung sogenannter steueroptimierter Geldmarktfonds im Hinblick auf ihre Ähnlichkeit mit Termingeschäften, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Regulierungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Januar 2010

Steuergestaltungsmöglichkeiten bei so genannten steueroptimierten Geldmarktfonds für den Bereich der Privatanleger wurden im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 durch eine Regelung im Investmentsteuergesetz beseitigt. Das Bundesministerium der Finanzen ist beständig bestrebt, Steuergestaltungen aufzuklären. Sollten im Bereich der Geldmarktfonds weitere Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, werden Lösungen erarbeitet, mit denen diese Gestaltungen verhindert werden können.

21. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die regelmäßigen Grundwasseruntersuchungen des ehemaligen Militärgeländes „Schießplatzheide“ (Augsburg) ersatzlos gestrichen, und welche nachgewiesenen Belastungen aus den Altlasten bei den Untersuchungen an diesem Standort begründeten diese Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Januar 2010

Die regelmäßigen Grundwasseruntersuchungen des ehemaligen Militärgeländes „Schießplatzheide“ (Augsburg) sind nicht gestrichen.

22. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist die Bundesregierung der Verpflichtung durch das Umweltamt der Stadt Augsburg, letztmalig mit dem Bescheid vom 26. Februar 2009, zu Sanierungsuntersuchungen und der Vorlage eines Sanierungsplans gemäß der Bodenschutzverordnung bisher nicht nachgekommen, und wann soll mit einer entsprechenden Sanierungsuntersuchung begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Januar 2010

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) geht auf Grund der langjährigen Untersuchungsergebnisse davon aus, dass eine Grundwassergefährdung nicht gegeben ist und daher berechtigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Forderung der Stadt Augsburg bestehen, die Bundesanstalt aus Gründen der Gefahrenabwehr zur Erstellung einer Sanierungsplanung zu verpflichten. Insofern hat sich die Bundesanstalt dazu entschlossen, die Rechtmäßigkeit des Bescheides vom 26. Februar 2009 per Anfechtungsklage überprüfen zu lassen. Der Ausgang des Verfahrens bleibt daher abzuwarten.

23. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie haben sich die Volumina des in der Bundesrepublik Deutschland festgestellten Falschgelds – getrennt nach Noten und Münzen – seit Einführung der Gemeinschaftswährung entwickelt, und welche Volumina von beschädigtem oder abgenutztem Geld wurden im gleichen Zeitraum ausgetauscht?

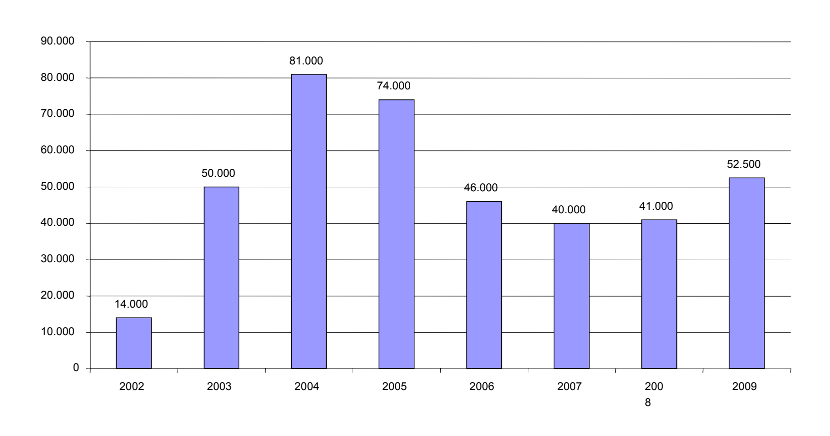
Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Januar 2010

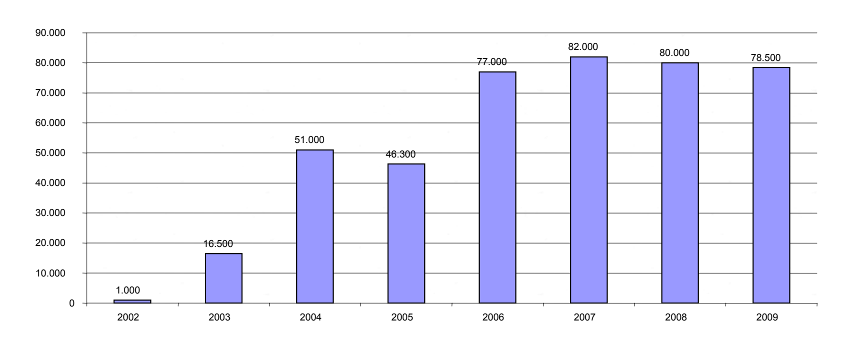
Seit Einführung der Euro-Banknoten und –Münzen hat die Deutsche Bundesbank rund 400 000 falsche Noten im Wert von ca. 29 Mio. Euro und rund 430 000 falsche Münzen im Wert von ca. 0,8 Mio. Euro im deutschen Zahlungsverkehr registriert. Darüber hinaus konnte die deutsche Polizei im gleichen Zeitraum rund 110 000 falsche Noten sicherstellen, bevor diese in den deutschen Zahlungsverkehr gelangen konnten.

Nachdem im ersten Halbjahr nach Einführung des Euro-Bargeldes im Jahr 2002 kaum falsche Euro-Noten und -Münzen auftraten, musste in der Folgezeit ein rasanter Anstieg verzeichnet werden, der bei den Noten bis 2004 und bei Münzen bis 2007 anhielt (siehe nachstehende Grafiken).

Die Anzahl der gefälschten Noten entwickelte sich danach auf Grund polizeilicher Ermittlungserfolge im In- und Ausland zunächst wieder stark rückläufig. Seit 2008 steigt das Volumen zwar wieder an, der damit verbundene Schaden ging aber zurück, da weniger hohe Nennwerte verbreitet wurden. Im Jahr 2009 wurden 52 500 falsche Banknoten im deutschen Zahlungsverkehr registriert. Die Anzahl der falschen Münzen hält sich seit 2007 mit rund 80 000 Stück pro Jahr auf konstantem Niveau.

Der Fokus der Fälschungen liegt bei den Noten auf der 50-Euro-Banknote, bei den Münzen auf der 2-Euro-Münze. Bezogen auf die Zahl der Einwohner weist Deutschland im Vergleich aller Länder des Eurogebietes für das Jahr 2009 den zweitniedrigsten Wert auf. Das Gros des in Deutschland verbreiteten Falschgeldes wurde im Ausland hergestellt.





Quelle: Deutsche Bundesbank

Seit Einführung des Euro-Bargeldes im Jahr 2002 wurden in Deutschland knapp über fünf Milliarden Stück nicht mehr umlauffähiger Banknoten aussortiert. Die Werte der einzelnen Jahre sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Jahr	Aussortierte nicht mehr umlauffähige Banknoten (in Mio. Stück)
2002	138,8
2003	304,2
2004	598,3
2005	671,1
2006	819,2
2007	862,5
2008	840,6
2009	813,4
Gesamt	5.048,1

Darüber hinaus wurden seit der Euro-Bargeldeinführung rund 110 Millionen Stück nicht mehr umlauffähiger Münzen aussortiert. Die Jahreswerte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Aussortierte nicht mehr umlauffähige Münzen (in Mio. Stück)
2002	4,8
2003	9,5
2004	4,2
2005	10,6
2006	16,0
2007	20,6
2008	20,7
2009	23,3
Gesamt	109,7

24. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mittlerweile in der Lage, ein „Anschleichen“ durch Cash Settled Equity Swaps – etwa in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen der Douglas Holding AG und der Müller Ltd. & Co. KG (vgl. den Bericht in der FINANCIAL TIMES vom 14. Januar 2010, S. 7 „Douglas verspricht sich Hilfe von der Finanzaufsicht“ und den Artikel auf www.ftd.de vom 23. November 2009 „Müller überrumpelt Douglas“) – als Verstoß gegen Meldepflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz zu ahnden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. Januar 2010

Nach derzeitiger Rechtslage gehören sog. Cash Settled Equity Swaps nicht zu den Finanzinstrumenten, die bei der Berechnung von mitteilungspflichtigen Stimmrechtsanteilen nach § 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat jedoch bereits in der letzten Legislaturperiode auf Wunsch des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, der sich vorbehalten hatte, das Thema weiter zu verfolgen, ein Diskussionspapier vorgelegt.

25. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, falls dies nicht zutrifft, den Anwendungsbereich von § 25 des Wertpapierhandelsgesetzes um Cash-Settled-Equity Swap-Instrumente zu erweitern, wie es in Großbritannien bereits der Fall ist (so er-

fasst der britische City Code on Takeovers and Mergers schon heute auch auf Barausgleich gerichtete Derivatgeschäfte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 26. Januar 2010

Eine mögliche Neuregelung auf nationaler Ebene sollte die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigen. Relevant sind insoweit insbesondere Überlegungen der Europäischen Kommission zu einer Änderung der Transparenzrichtlinie und die Tätigkeit einer mit dem Thema befassten Arbeitgruppe des Ausschusses der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR), die beabsichtigt, noch im ersten Quartal 2010 ein Konsultationspapier mit Regulierungsvorschlägen zu veröffentlichen.

Eine Neuregelung müsste einerseits darauf ausgerichtet sein, möglichst sämtliche Transaktionen, die dem Erwerb von bedeutenden Stimmrechtsanteilen dienen, zu erfassen, so dass eine Umgehung von Transparenzvorschriften verhindert oder sehr erschwert wird. Andererseits müssten die mitteilungspflichtigen Tatbestände hinreichend genau bestimmt werden, so dass es nicht zu einer erheblichen Anzahl irrelevanter Mitteilungen kommt.

26. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Wie stellt sich die vom Sprecher des Bundesministers der Finanzen und einem weiteren Regierungssprecher in einer „REUTERS“-Tickermeldung vom 15. Januar 2010 angesprochene, konkrete deutsche Teilnahme an Verhandlungen zur Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer im Rahmen der G20-Staaten dar (bitte nach Terminen und beteiligten Personen bzw. Bundesbehörden aufschlüsseln), und falls seitens der Bundesregierung bisher keine Teilnahme oder Initiativen an diesen Verhandlungen stattgefunden haben, welche Initiativen und Teilnahmen plant die Bundesregierung bis zur nächsten Sitzung der G20-Staaten Ende Juni 2010 in Kanada?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 25. Januar 2010

Die Bundesregierung ist eingebunden in die europäischen und internationalen Gespräche über Möglichkeiten, den Finanzsektor an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen. Eine der diskutierten Optionen ist die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer, aber es stehen auch alternative Ansätze zur Debatte.

Allerdings haben noch keine konkreten Verhandlungen hierzu stattgefunden. Derzeit erarbeitet der Internationale Währungsfonds im Auftrag der G20-Staats- und Regierungschefs einen Bericht zu der

Fragestellung, wie der Finanzsektor an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligt werden könnte. Eine erste Fassung des Berichts soll zum Treffen der G20-Finanzminister im April 2010 in Washington vorliegen und dort besprochen werden. Im Juni 2010 findet in Kanada der nächste G20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs statt. Dort soll die Diskussion über internationale Ansätze zur Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten weitergeführt werden.

27. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aus der von der Hauptversammlung der Hypo Real Estate Holding AG am 14. August 2009 in Auftrag gegebenen aktienrechtlichen Sonderprüfung hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Hypo Real Estate Holding AG bisher vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Januar 2010

Die Sonderprüfung gemäß § 142 Absatz 1 des Aktiengesetzes ist noch nicht abgeschlossen, da die sehr umfangreichen Untersuchungen die Prüfung und Bewertung mehrerer Tausend Seiten Unterlagen sowie die Befragung zahlreicher Mitarbeiter erfordern. Der Bundesregierung liegen daher noch keine – auch keine vorläufigen – Erkenntnisse vor.

28. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Sonderprüfung und der Vorlage ihrer Ergebnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Januar 2010

Nach Angaben des Sonderprüfers werden der Abschluss der Arbeiten und die Vorlage der Ergebnisse voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2010 erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

29. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP)

Wie viele Austritte aus dem Markt für Briefdienstleistungen wurden jeweils in den vergangenen acht Quartalen verzeichnet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 25. Januar 2010

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden in den Jahren 2008 und 2009 folgende Marktaustritte im Bereich der lizenzpflichtigen Postdienstleistungen verzeichnet:

Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Summe
2008	55	2	11	15	83
2009	47	4	7	12	70
				Gesamt:	**153**

30\. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Auf welchem Verhandlungsstand befinden sich die jeweiligen bilateralen Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit Kolumbien und Peru, und wird es nach Einschätzung der Bundesregierung zum Abschluss der jeweiligen Abkommen auf dem Gipfeltreffen der EU und der Länder Lateinamerikas und der Karibik (LAK) am 18. Mai 2010 kommen (wobei um die Nennung von Gründen im Falle eines voraussichtlichen Nichtzustandekommens der Abkommen oder eines der Abkommen gebeten wird)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 26. Januar 2010

Der Verhandlungsstand der im Januar 2009 begonnenen parallelen Verhandlungen der Europäischen Union über Freihandelsabkommen mit Ecuador, Kolumbien und Peru stellt sich wie folgt dar: Vom 18. bis 22. Januar 2010 ist die achte Verhandlungsrunde in Lima, Peru erfolgt. Ob bis zum Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU und Lateinamerikas am 18. Mai 2010 in Madrid ein Abschluss erzielt werden kann, ist noch nicht absehbar.

31\. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welcher Gesamtsumme musste die Bundesrepublik Deutschland bisher für geleistete Export-/Kreditbürgschaften im Bereich der Atomtechnologie einspringen, wenn es Probleme gegeben hat (seit Bestehen entsprechender Instrumente), und welche einzelnen Projekte waren betroffen (bitte mit jeweiligem Ausfallbetrag, Ausfallgrund und Jahr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 26. Januar 2010

Für Lieferungen an das Projekt Atucha, Argentinien bestehen offene Forderungen in Höhe von 950 Mio. Euro. Die Rückzahlung dieser Forderungen ist größtenteils durch bilaterale Umschuldungsabkommen geregelt, die jedoch seit 2002 von Argentinien nicht mehr bedient werden. Insgesamt wurden bisher rund 2,9 Mrd. Euro Entschädigungen im Zusammenhang mit Exportkreditgarantien des Bundes für Atomtechnologie geleistet. Die Entschädigungsleistungen betreffen die Projekte Atucha, Argentinien mit rund 1,5 Mrd. Euro und das Projekt Angra II, Brasilien mit rund 1,4 Mrd. Euro.

Der überwiegende Teil der Entschädigungsleistungen ist inzwischen mit Zinsen in den Bundeshaushalt zurückgeflossen. Offen ist der genannte Betrag von 950 Mio. Euro gegenüber Argentinien.

Erstmalige Entschädigungszahlungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Projekt Atucha an die Deckungsnehmer erfolgte Ende 1983.

Ursächlich für die Entschädigungsleistungen waren Liquiditätsschwierigkeiten der argentinischen Regierung.

Für das Projekt Angra II wurden die Entschädigungsleistungen ab Mitte 1984 geleistet. Grund für die Nichtzahlung war ein Zahlungsmoratorium der brasilianischen Regierung in der Folge von Liquiditätsengpässen. Die Entschädigungen sind unter den Umschuldungsabkommen mit Brasilien – endend mit der vorzeitigen Rückzahlung Anfang 2006 – in voller Höhe einschließlich Zinsen zurückgeflossen.

32. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung durch die Umschuldung mit Brasilien den vollen gezahlten Bürgschaftsbetrag inklusive Verzinsung im Fall der Hermes-Atombürgschaft für das brasilianische Projekt Angra II zurückbekommen, und falls der Umschuldungsbetrag noch nicht vollständig zurückgezahlt wurde, wie viel Geld steht noch aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 26. Januar 2010

Die Entschädigungen für Lieferungen an das Projekt Angra II sind unter den Umschuldungsabkommen mit Brasilien – endend mit der vorzeitigen Rückzahlung Anfang 2006 – in voller Höhe einschließlich Zinsen zurückgeflossen.

33. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Empfängerländer und für Kleinwaffen welcher Typenbezeichnung (gemäß Definitionen der Kleinwaffen-Meldung an das VN-Waffenregister) hat die Bundesregierung in den Jahren 1999 bis 2009 jeweils Exportgenehmigungen für Technologie- oder Fertigungsunterlagen zur Ermöglichung einer Lizenzfertigung erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 26. Januar 2010

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfasst Ausfuhren gelisteter Güter (darunter Herstellungsausrüstung, Ausfuhrlistenposition 0018) und Technologie (Ausfuhrlistenposition 0022). Die wirtschaftlichen Hintergründe der Ausfuhren sind unterschiedlich. In einigen Fällen erfolgt die Ausfuhr aufgrund von Lizenzverträgen. Das Bestehen von deutschen Lizenzen wird nicht als eigene Kategorie beim BAFA erfasst. Eine Auswertung der seit 1999 erteilten Genehmigungen nach Technologie- oder Fertigungsunterlagen bzw. Maschinen oder Bauteilen für im Ausland mit deutschen Lizenzen gefertigte Kleinwaffen wäre deshalb nur händisch möglich. Insbesondere in der für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit war dies nicht machbar.

34. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Empfängerländer und für Kleinwaffen welcher Typenbezeichnung (gemäß Definitionen der Kleinwaffen-Meldung an das VN-Waffenregister) hat die Bundesregierung in den Jahren 1999 bis 2004 jeweils Exportgenehmigungen für zur Lizenzherstellung notwendige Maschinen oder Bauteile für die jeweiligen Kleinwaffen erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 26. Januar 2010

Siehe Antwort zu Frage 33.

35. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Empfängerländer und für Kleinwaffen welcher Typenbezeichnung (gemäß Definitionen der Kleinwaffen-Meldung an das VN-Waffenregister) hat die Bundesregierung in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils Exportgenehmigungen für zur Lizenzherstellung notwendige Maschinen oder Bauteile für die jeweiligen Kleinwaffen erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 26. Januar 2010

Siehe Antwort zu Frage 33.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

36. Abgeordneter
Klaus
Ernst
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Konzepte der so genannten Bürgerarbeit (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, S. 81) gehen in die Überlegungen der Bundesregierung ein, Bürgerarbeit flächendeckend im Bereich der Arbeitslosengeld-II-Berechtigten anstelle von so genannten Ein-Euro-Jobs bzw. anstelle der bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Januar 2010

Die Bundesregierung hat ihre Überlegungen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten „Bürgerarbeit“ derzeit noch nicht abgeschlossen und kann daher auch keine Aussagen zum Verhältnis der „Bürgerarbeit“ gegenüber gesetzlich geregelten Eingliederungsinstrumenten treffen.

37. Abgeordneter
Klaus
Ernst
(DIE LINKE.)

Wie viele Vermittlungsgutscheine in welchem finanziellen Volumen nach § 421g des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) wurden seit 2002 bzw. nach § 16 Absatz 1 SGB II seit 2005 durch die Bundesagentur für Arbeit oder eine andere staatliche Institution der Arbeitsförderung (z. B. Jobcenter oder Optionskommune) an private Arbeitsvermittler zum Zwecke der Vermittlung in Zeit- und Leiharbeit (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr) ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Januar 2010

Der Vermittlungsgutschein wird Arbeitslosen unter den in § 421g SGB III geregelten Voraussetzungen ausgestellt, und sie können damit einen privaten Arbeitsvermittler ihrer Wahl einschalten. Bei erfolgreicher Vermittlung wird der Vergütungsanspruch des privaten Arbeitsvermittlers durch die Agentur für Arbeit erfüllt.

Der Bundesregierung stehen keine statistischen Daten zur Verfügung, welche Wirtschaftszweige Arbeitslose mit einem Vermittlungsgutschein in welchem finanziellen Volumen von privaten Arbeitsvermittlern vermittelt wurden. Derartige statistische Daten werden nicht erhoben. Insofern sind Aussagen bezüglich der Vermittlung an Zeitarbeitsunternehmen nicht möglich.

38. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Missbrauchsfälle bekannt, bei denen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bei der Firma Schlecker beworben haben und deren Bewerbungsunterlagen von Schlecker an einen privaten Jobvermittler weitergegeben wurden, der daraufhin die/den Bewerberin/Bewerber aufgefordert hat, bei der Bundesagentur für Arbeit einen Vermittlungsgutschein einzuholen, wie „die tageszeitung“ in ihrem Artikel vom 14. Januar 2010 „Das Arbeitsamt abgezockt“ beschreibt, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung bzw. die Bundesagentur für Arbeit, um solche Missbrauchsfälle zu verhindern, bzw. welche konkreten Schritte wurden in diesem Fall bereits in die Wege geleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Januar 2010

Fälle des in der Frage beschriebenen Missbrauchs des Vermittlungsgutscheins im Zusammenhang mit der Firma Schlecker sind der Bundesregierung bzw. der Bundesagentur für Arbeit bisher nicht bekannt.

Erhalten die Bundesagentur für Arbeit bzw. ihre Dienststellen Informationen oder werden Tatsachen bekannt, die auf den Verdacht des möglichen Missbrauchs des Vermittlungsgutscheins schließen lassen, wird unverzüglich ein Prüfverfahren eingeleitet, wie auch am 15. Januar 2010 aufgrund des Presseartikels vom 14. Januar 2010, der sich auf die Zusammenarbeit einer privaten Arbeitsvermittlerin mit einer Filiale der Firma Schlecker bezieht. Erhärtet das Prüfergebnis den Verdacht auf Missbrauch, wird das Verfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

39. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung, eine bedarfsgerechte Finanzierung für Träger sicherzustellen, die – wie zum Beispiel die Vestische Arbeit im Kreis Recklinghausen – das Förderprogramm „JobPerspektive“ für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose erfolgreich umsetzten (100 Stellen), aber deren Weiterfinanzierung geplanter und erforderlicher Vorhaben (140 Stellen für 2010) aufgrund gegenüber der im September 2009 angekündigten Haushaltsansätze um 50 Prozent gekürzten Mittel und

sich ergebender Zahlungen aus der Eingliederungsmittel-Verordnung und Verpflichtungen aus den vorangegangenen Jahren so gering ausfällt, dass de facto im Jahr 2010 nicht gefördert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Januar 2010

Die Bundesregierung misst den Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II – JobPerspektive – eine erhebliche Bedeutung bei. Dementsprechend wird der Mittelansatz für das Jahr 2010 gegenüber 2009 voraussichtlich von 560 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro und damit um ein Viertel erhöht, während der Ansatz für Eingliederung gegenüber dem Vorjahr mit 6,6 Mrd. Euro unverändert bleibt.

Das Budget für die JobPerspektive wurde auf die einzelnen Grundsicherungsstellen auf Grundlage der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 vom 16. Dezember 2009 nach einem gesonderten – auf das Instrument der Beschäftigungsförderung gemäß § 16e SGB II zugeschnittenen – Maßstab verteilt. Im Gegensatz zu dem Verfahren im Vorjahr werden jedoch die von den Grundsicherungsstellen für das Jahr 2010 eingegangenen Verpflichtungen für die bereits geförderten Arbeitsplätze im Rahmen der JobPerspektive nicht vorab berücksichtigt.

Sofern das aus dem Verteilmaßstab resultierende Budget nicht ausreichen sollte, um diese Verpflichtungen und die 2010 zu erwartenden Fortsetzungsbewilligungen ganzjährig ausfinanzieren zu können, bekommen die betroffenen Grundsicherungsstellen die erforderlichen zusätzlichen Mittel aus ihrem eigenen „klassischen“ Eingliederungsbudget zugeteilt. Dabei wird von Einzelfällen ausgegangen, bei denen es sich um Grundsicherungsstellen handelt, die Leistungen zur Beschäftigungsförderung bereits in überdurchschnittlichem Umfang bewilligt haben. Mit diesem Verfahren wird für alle Grundsicherungsstellen die Bereitstellung auskömmlicher Budgets für die bereits bewilligten Leistungen zur Beschäftigungsförderung und die anstehenden Fortsetzungsbewilligungen sichergestellt.

40. Abgeordnete **Bettina Hagedorn** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Abgeordneten Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CSU), die dieser für die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2010 am 20. Januar 2010 im Plenum des Deutschen Bundestages auf Nachfrage des Abgeordneten Hubertus Heil (SPD) abgab (Plenarprotokoll 17/15, S. 1287 C), eine weitere, über 3 Prozent hinausgehende Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages führe zu einer Steigerung der Lohnnebenkosten, die insbesondere für den Mittelstand sowie kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für die weitere konjunkturelle Entwick-

lung der nächsten Jahre äußerst schädlich und belastend wäre und daher die im Koalitionsvertrag angekündigte Entlastung der Bürgerinnen und Bürger konterkarieren würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Januar 2010

Zum 1. Januar 2009 wurde der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung erneut abgesenkt und gesetzlich bei 3 Prozent festgelegt. Darüber hinaus wurde er vorübergehend bis zum 30. Juni 2010 auf 2,8 Prozent gesenkt. Um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Beschäftigung abzumildern, hat die Bundesregierung diese vorübergehende Senkung um ein halbes Jahr bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Zudem wird das im Jahr 2010 voraussichtlich entstehende Defizit der Bundesagentur für Arbeit durch einen einmaligen Bundeszuschuss gedeckt, um die durch die Wirtschaftskrise entstandenen Ausgaben auszugleichen. Damit leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch stabile Lohnzusatzkosten.

41. Abgeordnete
Bettina
Hagedorn
(SPD)

Schließt die Bundesregierung eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages zumindest für die Jahre 2010 bis 2012 über die gesetzlich festgelegte Steigung auf 3 Prozent zum 1. Januar 2011 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Januar 2010

Über die in der Antwort zu Frage 40 dargestellten gesetzlichen Änderungen hinaus hat die Bundesregierung keine weiteren Entscheidungen zum Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung getroffen.

42. Abgeordnete
Elisabeth
Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form und unter welchen Bedingungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer plant die Bundesregierung ggf. angesichts eines aktuellen Urteils des Arbeitsgerichts Stuttgart (Az. 12 Ca 1792/09), wonach die Pflegezeit nach § 3 des Pflegezeitgesetzes pro pflegebedürftigem Angehörigen nur einmal ununterbrochen bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten beansprucht werden kann, Änderungen am Pflegezeitgesetz, die eine Aufteilung der Pflegezeit künftig ermöglichen sollen?

43. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weshalb plant die Bundesregierung keine Änderungen, sofern solche Änderungen nicht beabsichtigt sind, und deckt sich dies mit dem Ziel des Pflegezeitgesetzes nach § 1, die „Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern“ und der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP getroffenen Vereinbarung, Erwerbstätigkeit und die Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger besser in Einklang bringen zu wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Januar 2010

Das Pflegezeitgesetz sieht in § 4 Absatz 1 vor, dass die Pflegezeit für jeden pflegebedürftigen Angehörigen längstens sechs Monate beträgt. Der Gesetzgeber ist dabei davon ausgegangen, dass die Pflegezeit von jedem Beschäftigten im Regelfall ununterbrochen bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten in Anspruch genommen wird. Der Gesetzgeber hat im Pflegezeitgesetz jedoch eine Aufteilung der Pflegezeit nicht ausgeschlossen. Die Dauer der Pflegezeit kann daher auch in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des Pflegezeitgesetzes.

44. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang wurden Vermittlungsgutscheine und Lohnkostenzuschüsse in den vergangenen zehn Jahren in der Zeitarbeitsbranche eingesetzt, und wie hoch waren die Kosten, die sie im Bundeshaushalt verursacht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Januar 2010

Der Bundesregierung stehen nach Wirtschaftszweigen differenzierte statistische Daten weder für den Einsatz von Vermittlungsgutscheinen noch von Eingliederungszuschüssen zur Verfügung. Derartige statistische Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht erhoben. Aussagen über den Einsatz dieser arbeitsmarktpolitischen Instrumente in der Arbeitnehmerüberlassungsbranche sind daher nicht möglich.

45. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die geringe Beschäftigungsdauer von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern, und von welchen Faktoren hängt diese ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Januar 2010

Um Aussagen über die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit treffen zu können, werden in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (ANÜSTAT) die Zahl und die Dauer der beendeten Arbeitsverhältnisse zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Zeitarbeitnehmer im Kalenderjahr erfragt. Laut der aktuellen Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, die von der Bundesagentur für Arbeit am 22. Januar 2010 veröffentlicht wurde, lag bei 9,6 Prozent der im ersten Halbjahr 2009 beendeten Zeitarbeitsverhältnisse die Dauer unter einer Woche. Bei 34,2 Prozent der beendeten Zeitarbeitsverhältnisse betrug die Dauer mindestens eine Woche, aber weniger als drei Monate. Über 56 Prozent der im ersten Halbjahr 2009 beendeten Zeitarbeitsverhältnisse hatten eine Dauer von drei Monaten und mehr. Die Gründe für die Beendigung der Zeitarbeitsverhältnisse werden im Rahmen der statistischen Meldungen der Zeitarbeitsunternehmen nicht erhoben. Es ist eine Vielzahl von Gründen denkbar, aus denen sich Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer entscheiden, ein Arbeitsverhältnis zu beenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

46. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU)

Wann erlässt die Bundesregierung eine Anweisung, wie von Schafhaltern das neue Bestandsregister (Abschnitte A bis D) zu führen ist, damit es nicht zu Cross-Compliance-Anlastungen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Januar 2010

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung (Bundesratsdrucksache 819/09 – Bundesratsplenum vom 12. Februar 2010) wird das Bestandsregister lediglich in Teil C geändert. Die Änderung erlangt mit dem Inkrafttreten der Verordnung Gültigkeit. Die Vorgaben der Teile A, B und D sind bereits seit Jahren geltendes Recht.

47. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU)

Wer trägt die (finanziellen) Folgen, wenn das elektronische System zur Bestandskennzeichnung, vor allem im Seuchenfall, zusammenbricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Januar 2010

Die Beantwortung dieser Frage wie auch von Frage 49 beruht auf der Annahme, dass es sich bei dem in Rede stehenden „elektronischen System" um ein Kennzeichen mit einem elektronischen Speicher (Ohrmarken-Transponder, Bolus-Transponder oder Fußfessel-Transponder) handelt. Mit einem elektronischen Kennzeichen wird eine Einzeltierkennzeichnung eines Schafes oder einer Ziege, nicht hingegen die Bestandskennzeichnung, abgebildet.

Kennzeichen, auch elektronischer Art, werden dem Tierhalter von der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle, z. B. Regionalstelle, auf Antrag und unter angemessener Berücksichtigung des voraussichtlichen jährlichen Bedarfs zugeteilt. Vor Ausgabe eines elektronischen Kennzeichens muss dieses von der zuständigen Behörde genehmigt worden sein. Nach Zuteilung der Kennzeichen trägt der Tierhalter für den bestimmungsgemäßen Gebrauch die Verantwortung.

48. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU)

Wie müssen Schafhalter tote Tiere kennzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Januar 2010

Schafe und Ziegen, die nach dem 9. Juli 2005 geboren worden sind (derzeit geltende Vorgabe der Viehverkehrsverordnung) bzw. nach dem 31. Dezember 2009 geboren werden (Bundesratsdrucksache 819/09), sind innerhalb von neun Monaten nach der Geburt, spätestens jedoch vor dem Verlassen des Betriebes zu kennzeichnen. Wenn Tiere vor den genannten Fristen verenden oder bereits tot geboren werden, ist eine Kennzeichnung nicht erforderlich.

49. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU)

Wie können Tierhalter, die kein Lesegerät vorhalten müssen, vor Fehlern des elektronischen Systems geschützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Januar 2010

Es wird auf die Antwort zu Frage 47 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD)

Welche praktischen Auswirkungen hat die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, in Wildbad Kreuth in Aussicht gestellte Neubewertung der Bundesregierung, die Bundeswehr befinde sich in Afghanistan in einem „bewaffneten nicht internationalen Konflikt“, auf den Einsatz des deutschen ISAF-Kontingents, und wann soll hierüber eine Entscheidung im Kabinett getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. Januar 2010

Ob in Nord-Afghanistan ein nichtinternationaler bewaffneter Konflikt anzunehmen ist, steht nicht in der Entscheidungskompetenz der Bundesregierung, sondern bestimmt sich nach der rechtsstaatssächlichen Lage vor Ort.

Läge ein nichtinternationaler bewaffneter Konflikt vor, hätte dies zur Folge, dass die einschlägigen Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts zur Anwendung kämen. In diesem Rahmen verlieren die NATO-internen und nationalen Vorgaben nicht an Bedeutung für die Operationsführung. Sie bilden weiterhin die maßgebliche Grundlage für die zu beachtende Befehls- und Weisungsgebung.

51. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD)

Macht diese in Aussicht gestellte Neubewertung der Bundesregierung unter Einbeziehung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes eine Neufassung des Bundestagsmandats notwendig, und welche Rechtswirkungen für die juristische Beurteilung militärischer Maßnahmen in Afghanistan hat dies zur Folge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. Januar 2010

Das aktuelle Bundestagsmandat zur Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe (ISAF) vom 3. Dezember 2009 autorisiert dazu, alle erforderlichen Maßnahmen – einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt – zu ergreifen, um das Mandat gemäß der entsprechenden Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durchzusetzen. Die Bindung deutscher Streitkräfte an die jeweils einschlägigen Vorgaben des Humanitären Völkerrechts ist dabei selbstverständlich. Die Bundesregierung sieht insoweit keine Notwendigkeit für eine erneute

konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Teilnahme der Bundeswehr am ISAF-Einsatz.

52. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD)

Inwiefern war die Entscheidung der US-Regierung, im Raum Kunduz bis zu 2 500 US-amerikanische Soldaten zu stationieren, mit der Bundesregierung abgestimmt, und welche Aufgaben werden die US-amerikanischen Streitkräfte im Raum Kunduz übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. Januar 2010

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 1. Dezember 2009 seine Entscheidung über das zukünftige USA-Engagement in Afghanistan bekannt gegeben. Unsere USA-Partner hatten uns vorab darüber informiert, dass sie neben der Intensivierung der zivilen Anstrengungen auch beabsichtigen, 30 000 zusätzliche Soldaten nach Afghanistan zu verlegen. Die USA beabsichtigen dazu nach bisherigen Planungen, ca. 5 000 Soldaten u. a. als Ausbilder und Mentoren in der Nordregion zu stationieren. Diese Kräfte werden in der Ausbildung der afghanischen Polizei und Grenzpolizei eingesetzt werden. Der genaue Einsatz der USA-Kräfte ist Gegenstand der laufenden Abstimmung im Einsatz.

53. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD)

Wem unterstehen die US-amerikanischen Kräfte, und welche Auswirkungen hat deren Stationierung auf das Kräftedispositiv und die Aufgabenwahrnehmung des deutschen ISAF-Kontingents?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 26. Januar 2010

Die zusätzlichen US-amerikanischen Kräfte sind innerhalb der ISAF dem ISAF Joint Command (IJC) in der Form von „Operational Control“ (OPCON) unterstellt. Das bedeutet, dass das IJC den US-amerikanischen Kräften Aufträge gibt, die nach Raum und Zeit begrenzt sind. Dies beinhaltet die Dislozierung der Kräfte. Im Bereich des Regionalkommandos Nord sind die US-amerikanischen Kräfte dem Commander Regional Command Nord (COM RC N) in der Form „Tactical Command“ (TACOM) unterstellt. Das heißt, dass der COM RC N den US-amerikanischen Kräften Aufträge auf der Grundlage der Befehle des IJC erteilt.

Auf die Aufgabenwahrnehmung der deutschen Kräfte wird die Verlegung Einfluss mit Blick auf geforderte Führungsleistung haben. Da geplant ist, dass die US-amerikanischen Kräfte sich auf die Polizeiausbildung konzentrieren werden, sind weitere Auswirkungen aber nicht zu erwarten.

54. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bestätigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Diskussionen über Entschädigung der Hinterbliebenen der Opfer des Luftschlags vom 4. September 2009 am Kunduz-Fluss die von REPORT MAINZ in der Sendung vom 11. Januar 2010 aufgestellten Behauptungen, dass sich der Anwalt Karim Popal in Afghanistan als Vertreter der deutschen Regierung ausgegeben haben soll, dass er mit nur insgesamt elf Mandanten in Afghanistan direkten Kontakt gehabt haben soll, dass alle darüber hinaus vorliegenden Vollmachten nicht in Anwesenheit von Rechtsanwälten ausgestellt und unterzeichnet worden sein sollen, und wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedlichen Angaben über die Opferzahlen von amnesty international (83 zivile Opfer), des NATO-Berichts (zwischen 17 und 142 Toten, darunter bis zu 40 zivile Opfer), der afghanischen Regierung (30 zivile Opfer, 69 Taliban-Kämpfer) und von Karim Popal, der von fünf getöteten Taliban und 179 zivilen Opfern des Luftschlags spricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 21. Januar 2010

Die Behauptungen des Magazins REPORT MAINZ zu Rechtsanwalt Karim Popal kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Zu den Gründen für die unterschiedlichen Angaben zu den Opferzahlen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur aktuellen Debatte und damit zur Positionierung der übrigen Mitglieder im Vorstand des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) um die Vertragsverlängerung des Leiters des IQWiG ein, und wie begründet sie diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 26. Januar 2010

Die Bundesregierung trägt die gemeinsam von Stiftungsrat und Vorstand getroffene Entscheidung mit, nach der die zum 31. August 2010 auslaufende vertragliche Amtszeit des Leiters des Instituts für

Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) nicht verlängert wird. Bereits im Jahr 2008 hatte der Vorstand den Institutsleiter wegen formeller Fehler bei der Vergabe externer Aufträge ermahnt. Nachdem im Rahmen einer aktuell durchgeführten externen Prüfung der Verwaltungsabläufe erneut Defizite festgestellt wurden, sind Stiftungsrat und Vorstand einstimmig zu der o. g. Auffassung gelangt. Diese Entscheidung, den Vertrag nicht zu verlängern, ändert nichts an der Tatsache, dass sich Arbeit und inhaltliche Ausrichtung des IQWiG aus Sicht der Bundesregierung bewährt haben und konsequent weitergeführt werden müssen.

56. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sehen die zeitlichen und inhaltlichen Schritte zur Einführung einer einkommensunabhängigen Finanzierung (sog. Kopfpauschale) des deutschen Gesundheitssystems (bitte Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigen) aus, und wie wird in diesem Zusammenhang mit der bisherigen Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verfahren?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 26. Januar 2010

Die Bundesregierung wird zeitnah eine Regierungskommission einsetzen, die sich mit einer nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung befassen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist geplant, dass dem Kabinett im Februar 2010 ein Vorschlag zur Einsetzung der Regierungskommission zugeleitet wird. Die konstituierende Sitzung der Regierungskommission soll danach zeitnah erfolgen.

Inhaltlich wird die Regierungskommission damit beauftragt, einen Vorschlag zur schrittweisen Überführung der heutigen Finanzierung in ein System mit der Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten, einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen mit Sozialausgleich und einem festgeschriebenen Arbeitgeberbeitrag zu erarbeiten.

Nähere Eckpunkte der Finanzierungsreform sind Gegenstand der Arbeit der Regierungskommission, die ihre Ergebnisse nach derzeitigem Stand im Sommer 2010 vorlegen soll.

Im Bereich der Pflegeversicherung ist die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr vorgesehen. Diese soll einen Vorschlag dazu erarbeiten, wie das Umlageverfahren in der sozialen Pflegeversicherung durch eine verpflichtende, individualisierte und generationengerecht ausgestaltete Kapitaldeckung ergänzt werden kann.

Die Zielsetzungen sind damit abgesteckt. Wie diese im Einzelnen realisiert werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht dargelegt werden. Dies würde dem vereinbarten Verfahren entgegenstehen, die Einzelheiten in einer Regierungskommission bzw. in einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

57. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Bereich „Gesundheitswirtschaft" in der Zukunft bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 28. Januar 2010

Die Gesundheitswirtschaft ist aus Sicht der Bundesregierung ein Wachstumsmarkt mit großen Zukunftspotenzialen. Im Gesundheitswesen sind bereits heute 4,4 Millionen Menschen beschäftigt; in der Gesundheitswirtschaft insgesamt – wenn gesundheitsnahe Produkte und Dienstleistungen, wie etwa zur individuellen Gesundheitsförderung oder im Wellness-Bereich, hinzugezählt werden – sind es sogar über 5,4 Millionen Beschäftigte. Schon heute erwirtschaften die Unternehmen dieser Branche einen Anteil von rund 10 Prozent am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland. Ein im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie durchgeführtes, unlängst veröffentlichtes Forschungsprojekt kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Beschäftigten – entsprechende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen vorausgesetzt – bis zum Jahr 2020 auf 6,6 Millionen steigen könnte.

Die sozialen Sicherungssysteme für Gesundheit und Pflege tragen damit auch zur konjunkturellen Stabilisierung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Die Gesundheitswirtschaft wird bislang allerdings noch zu häufig als Kostenfaktor und zu selten als bedeutender Wirtschaftszweig wahrgenommen. Dem setzt die Bundesregierung eine wirtschaftspolitische Perspektive entgegen, die nach Maßgabe des gesundheitspolitischen Sicherungsauftrags und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen auf Stärkung und Förderung der Wachstums- und Beschäftigungspotenziale ausgerichtet ist.

58. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Welche Rolle kommt dabei der Kur und dem Gesundheitstourismus speziell in Kur- und Heilbädern zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 28. Januar 2010

Einer Studie des Instituts für Freizeitwirtschaft zufolge liegt Deutschland unter den Destinationen für Gesundheitstourismus an erster Stelle.

Mit einem Umsatz von jährlich über 26 Mrd. Euro sind die deutschen Heilbäder und Kurorte ein bedeutender Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor innerhalb der Gesundheitswirtschaft. Nach Angaben des Deutschen Heilbäderverbandes (DHV) sind im Kur- und Bäderwesen hierzulande 350 000 Personen direkt oder indirekt beschäftigt. Von 1999 bis 2008 hat die Zahl der Übernachtungen in den deutschen Heilbädern und Kurorten (Mineral- und Moorbäder, heilklimatische Kurorte, Seeheil- und Seebäder und Kneippheilbäder und -kurorte) laut DHV um insgesamt 1,32 Millionen zugenommen.

Das Kur- und Bäderwesen ist mit weit über 30 Prozent der Übernachtungen ein wesentlicher Faktor des Deutschlandtourismus. Auch längerfristig sind die Perspektiven positiv: Der Studie des Instituts für Freizeitwirtschaft zufolge wachsen die Ausgaben der privaten Haushalte für Gesundheitstourismus von 2007 bis 2020 deutlich überproportional (+ 79 Prozent gegenüber einem Anstieg der Gesamtausgaben um + 26 Prozent).

59. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Was plant die Bundesregierung für die Förderung von Kurorten und Heilbädern zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 28. Januar 2010

Die Tourismusförderung ist in erster Linie Sache der Bundesländer. Die Bundesregierung fördert durch konkrete Projekte die Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe. Dazu gehört das im Juni 2009 begonnene Projekt „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland“. Mit ihm sollen Markttrends, Ideen und Innovationen herausgearbeitet und breit kommuniziert werden.

Es werden exemplarisch Best-Practice-Angebote aus dem gesundheitstouristischen Markt gesucht, die Mitbewerbern als Anregung dienen, neue Impulse geben und Entwicklungsperspektiven aufzeigen sollen. Das Projekt soll Mitte 2011 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung durch die institutionelle Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) das touristische Auslandsmarketing auch im Bereich Gesundheitstourismus. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht derzeit die Vorbereitung auf das Jahr des Gesundheitstourismus 2011. Hierzu gehören u. a. eine weltweite Imagekampagne der deutschen Kurorte und Heilbäder als Naturdestinationen. Außerdem kommt die Verringerung des Mehrwertsteuersatzes auf Hotelübernachtungen auch den deutschen Kur- und Heilbädern zugute.

60. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Liegen im Bundesministerium für Gesundheit Statistiken zur Abgabe von offenen ambulanten Badekuren vor (mit der letzten Gesetzesnovelle wurde hier eine Statistikpflicht zur offenen ambulanten Badekur eingeführt – § 23 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch: medizinische Vorsorgeleistung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 28. Januar 2010

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen Statistiken zu den durchgeführten ambulanten Vorsorgemaßnahmen in anerkannten Kurorten bis zum Jahr 2008 vor.

Gesetzliche Krankenversicherung

Mitglieder und Rentner einschl. Familienangehörige						
Ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten insgesamt						
Jahr	**Fälle**	**Tage**	**Tage je Fall**	**Ausgaben in Euro**		
				absolut	**je Fall**	**je Tag**
2000	214.155	4.172.219	19,48	108.916.352	508,59	26,11
2001	217.022	4.111.731	18,95	98.142.564	452,22	23,87
2002	181.652	3.430.045	18,88	87.928.154	484,05	25,63
2003	190.767	3.649.449	19,13	103.572.702	542,93	28,38
2004	147.181	2.784.550	18,92	80.268.657	545,37	28,83
2005	166.447	3.084.058	18,53	88.805.697	533,54	28,80
2006	173.154	3.171.540	18,32	93.647.756	540,84	29,53
2007	178.453	3.423.515	19,18	92.386.165	517,71	26,99
2008	173.047	3.107.021	17,95	88.158.697	509,45	28,37

Mit den Meldungen zum Jahr 2008 sollten auch erstmals Ergebnisse zur Erhebung von Daten zu den Anträgen und deren Erledigung vorgelegt werden. Die seitens der Krankenkassen vorgelegten Daten weisen jedoch qualitative Defizite bezüglich der Vollständigkeit und der Plausibilität auf, die das Bundesministerium für Gesundheit veranlasst haben, beim GKV-Spitzenverband eine Nachbesserung der Meldungen anzufordern. Das Bundesministerium für Gesundheit prüft zudem, die Aufsichtsbehörden mit dieser Thematik zu befassen, damit zukünftige Meldungen belastbare Daten enthalten.

61. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Weshalb ist für die Behandlung durch einen Notarzt, der ohne Alarmierung Hilfe leistet, die Praxisgebühr zu entrichten, während im Fall einer Alarmierung keine Praxisgebühr anfällt?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 26. Januar 2010

Nach der gesetzlichen Regelung in § 28 Absatz 4 Satz 1 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, je Kalendervierteljahr für jede erste Inanspruchnahme eines an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringers, die nicht auf Überweisung aus demselben Kalendervierteljahr erfolgt, als Zuzahlung die so genannte Praxisgebühr zu leisten. Eine Differenzierung der Zahlung der Praxisgebühr bei Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen im Notfall oder im organisierten Notfalldienst mit oder ohne Alarmierung des Arztes ist danach nicht vorgesehen. Auch § 18 Absatz 1 des Bundesmantelvertrages Ärzte (BMV-Ä), der die Zuzahlungspflichten der Versicherten konkretisiert, enthält keine hiervon abweichende Regelung. Danach entfällt die Praxisgebühr bei Inan-

spruchnahme ärztlicher Leistungen im Notfall oder im organisierten Notfalldienst lediglich in zwei Fällen.

Zum einen, wenn nachgewiesen wird, dass in demselben Kalendervierteljahr bereits im Rahmen einer Erstinanspruchnahme eines Leistungserbringers im Notfall oder im organisierten Notfalldienst die Praxisgebühr geleistet worden ist – zum anderen, wenn die Praxisgebühr bereits bei einer zuzahlungspflichtigen Inanspruchnahme außerhalb des Notfalls oder des organisierten Notfalldienstes bei demselben Vertragsarzt in demselben Kalendervierteljahr geleistet wurde.

62. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Welche Daten aus der EudraCT-Datenbank wird die geplante EudraPharm-Datenbank beinhalten?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 26. Januar 2010

Die in EudraPharm (European Union Drug Regulating Authorities Pharmaceutical Database) künftig einsehbaren Informationen sind in der Mitteilung der Kommission betreffend die Leitlinie zu den Datenfeldern der in Artikel 11 der Richtlinie 2001/20/EG vorgesehenen Datenbank über klinische Versuche, die in die gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 eingerichtete Datenbank über Arzneimittel aufzunehmen sind, näher aufgeführt (ABl. C Nr. 168 vom 3. 7. 2008, S. 3).

Deren wesentliche Inhalte sind neben den administrativen Angaben zur klinischen Prüfung allgemein (z. B. die so genannte EudraCT-Nummer, die der eindeutigen Identifizierung einer klinischen Prüfung in Europa dient, und die Verantwortlichen für die klinische Prüfung) inhaltliche Angaben zum Prüfapparat (wie z. B. der Name des Arzneimittels, Wirkstoff(e) und die Form der Anwendung).

Bedeutend sind insbesondere Angaben zur klinischen Prüfung selbst, z. B. das Hauptziel, die wichtigsten Einbeziehungs- und Ausschlusskriterien, die Phase der klinischen Prüfung, das Design (z. B. randomisiert, kontrolliert), der Vergleichsmodus (Arzneimittel/andere Behandlungen), falls Bestandteil der klinischen Prüfung, die voraussichtliche Zahl der in die klinische Prüfung einbezogenen Patienten, die Altersgruppe(n) sowie das Geschlecht der von der klinischen Prüfung betroffenen Personen.

Die Veröffentlichung sowohl positiver als auch negativer Ergebnisse klinischer Prüfungen wird sich danach richten, ab wann die Informationen in der Datenbank eingestellt werden können. In der Diskussion ist noch, ob und wenn ja, von welcher Stelle die künftigen Ergebnisberichte einer qualitativen Prüfung unterzogen werden (müssen). Dies erfolgt im Normalfall erst im Rahmen von Zulassungsverfahren.

Zusätzlich hat die Kommission eine Leitlinie mit weiteren Details in englischer Sprache bekannt gemacht (http://ec.europa.eu/enterprise/

sectors/pharmaceuticals/files/eudralex/vol-10/2009_02_04_guideline_en.pdf).

63. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Welche Kreise werden zu welchem Zeitpunkt darauf Zugriff haben?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 26. Januar 2010

Die Datenbankeintragungen zu klinischen Prüfungen sollen der gesamten Öffentlichkeit über Internet zur Verfügung stehen. Der genaue Zeitpunkt der Eröffnung des öffentlichen Zugangs zu diesen Daten ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit werden die technischen Voraussetzungen dafür derzeit durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) geschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

64. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welcher unvorhergesehene höhere Verkehrsbedarf macht die Südumfahrung Holzkirchen erforderlich, der nicht schon bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 mit dem Schwerpunkt Bau von Ortsumgehungen und weiteren Bundesstraßen zur wesentlichen Minderung des Durchgangsverkehrs in besonders betroffenen Städten und Gemeinden bekannt war (Nachweis)?

65. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Führt die Ende 2009 fertiggestellte Nordumfahrung Holzkirchens nicht zu einer Verringerung der innerörtlichen Verkehrsbelastung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 26. Januar 2010

Die Fragen 64 und 65 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die Ortsumfahrung Holzkirchen im Weiteren Bedarf eingestuft. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

(BMVBS) hat zunächst dem Antrag der bayerischen Straßenbauverwaltung zugestimmt, die Planung für das genannte Vorhaben aufzunehmen.

Grundlage hierfür ist eine Verkehrsuntersuchung des Prof. Dr. Ing. Harald Kurzak aus dem Jahr 2006 mit dem Ergebnis, dass sich eine maßgebende Entlastungswirkung für den Markt Holzkirchen erst dann ergeben würde, wenn zu der im Dezember 2009 für den Verkehr freigegebenen Nordtangente zusätzlich eine Südumfahrung im Zuge der Bundesstraße hergestellt würde.

Eine Veränderung der verkehrlichen Grundlagen im Vergleich zum Bewertungszeitpunkt 2003 sind zum einen die seit dem Jahr 2006 mögliche Kapazitätserhöhung der Autobahn 8 im Teilabschnitt Autobahnkreuz München-Süd bis Anschlussstelle Holzkirchen durch technische Anlagen zur Freigabe des Seitenstreifens auf beiden Richtungsfahrbahnen und zum anderen die Fertigstellung der Nordtangente Holzkirchens.

Eine maßgebende Verlagerung der Verkehrsströme auf die Autobahn und damit eine einhergehende Entlastung für Holzkirchen kann erst nach Realisierung einer Südumgehung Holzkirchen mit Anbindung der Bundesstraße 13 an die Bundesstraße 318 erreicht werden.

Eine Verifizierung dieser Annahmen wird im Rahmen der Antragsprüfung nach § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes vor der Anerkennung des unvorhergesehenen Bedarfs durch das BMVBS erfolgen.

66. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche weiteren Maßnahmen sollen wie die Südumfahrung Holzkirchen auf der Rechtsgrundlage des § 6 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen im Bundesgebiet durchgeführt werden (Auflistung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 26. Januar 2010

Für nachfolgende Projekte wurden seit 2004 bereits Entscheidungen gemäß § 6 getroffen, die überwiegend jedoch noch nicht in den Straßenbauplan eingestellt sind:

Autobahn 1	Anschlussstelle Ascheberg–Autobahnkreuz Münster/Süd
Autobahn 61	Tank- und Rastanlage Hunsrück–Anschlussstelle Rheinböllen
Autobahn 92	Autobahndreieck München/Feldmoching–Autobahnkreuz Neufahrn
Bundesstraße 27	Ortsumgehung Waake
Bundesstraße 51	Ortsumgehung Köln/Mechenich

Bundesstraße 190n	Bundesstraße 4/Bundesstraße 191–Autobahn 14
Bundesstraße 229	Ortsumgehung Langenfeld
Bundesstraße 241	Bollensen–Volpriehausen
Bundesstraße 247	Mühlhausen–Bad Langensalza.

Für folgende Projekte wurde der Aufnahme von Planungen zugestimmt:

Autobahn 3	Anschlussstelle Neutraubling–Anschlussstelle Rosenhof
Autobahn 8	Anschlussstelle Felden–Bundesgrenze Österreich
Autobahn 44	Anschlussstelle Kassel/Wilhelmshöhe–Autobahndreieck Kassel/Süd
Autobahn 45	Autobahnkreuz Gambach–Westhofener Kreuz
Autobahn 73	Anschlussstelle Fürth/Erlangen–Anschlussstelle Möhrendorf
Autobahn 96	Anschlussstelle Oberpfaffenhofen–Anschlussstelle Germering/Süd
Bundesstraße 2	Ortsumgehung Dietfurt
Bundesstraße 4	Ortsumgehung Meinholz–Röttgesbühl
Bundesstraße 13	Ortsumgehung Holzkirchen
Bundesstraße 101	Ortsumgehung Freiberg/West
Bundesstraße 229	Ortsumgehung Tacherting/Trostberg
Bundesstraße 304	Ortsumgehung Obing.

Rechtzeitig vor Einleitung der jeweiligen Baurechtsverfahren ist die Anwendung des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes zu beantragen.

67. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Wie ist die Aussage „Die Planungskosten sind vom Land zu tragen“ (Antwort des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28. Dezember 2009 auf meine Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 17/382) mit den Artikeln 85, 90 und 104a des Grundgesetzes sowie § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Autobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs zu vereinbaren, und weshalb konnte der Freistaat Bayern erst mit den Planungen beginnen, nachdem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent-

wicklung dafür „grünes Licht" gab (vgl. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 5. Dezember 2009)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 26. Januar 2010

Gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag (Artikel 85 GG). Gemäß Artikel 104a Absatz 2 GG trägt der Bund die sich daraus ergebenden Kosten (Zweckausgaben). Die Kosten der bei Bund und Land jeweils entstehenden Verwaltungsausgaben tragen diese gemäß Artikel 104a Absatz 5 GG jedoch getrennt. Planungskosten sind dabei vom Grundsatz her den Verwaltungskosten zuzuordnen. Da jedoch bei Entwurfsbearbeitung und der Bauaufsicht in bestimmtem Umfang auch Kosten entstehen, die als Zweckausgaben zu qualifizieren sind, regelt § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Autobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, dass diese durch eine Pauschale von insgesamt 3 Prozent der Baukosten abgegolten werden.

Maßnahmen, die im Bedarfsplan als „Weiterer Bedarf" bezeichnet sind, sind gegenüber denen des „Vordringlichen Bedarfs" nachrangig und sollen insofern auch nicht beplant werden. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, soweit dies wegen einer unvorhergesehenen Veränderung des Verkehrsbedarfs erforderlich ist. Die bayerische Straßenbauverwaltung konnte die Planungen daher erst beginnen, nachdem das BMVBS dem Antrag zur Aufnahme der Planung zugestimmt hatte.

68. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)

Wann ist mit der Realisierung des Vorhabens Bundesstraße 62, Siegtalbrücke (Autobahn 45) –Mudersbacher Kreisel (lfd. Nummer 73 im Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes; April 2007) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Januar 2010

Das Vorhaben Bundesstraße 62, Siegtalbrücke (Autobahn 45)–Mudersbacher Kreisel, stellt als letztes Teilstück der Hüttentalstraße in Siegen-Eiserfeld ein wichtiges Infrastrukturprojekt für Nordrhein-Westfalen dar. Vor dem Hintergrund der engen finanziellen Spielräume infolge zurückliegender Zusagen von Baubeginnen von z. T. sehr kostenträchtigen Maßnahmen kann erst im Frühjahr über einen möglichen Baubeginn entschieden werden. Diese Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der Bau- und Finanzierungsprogrammbesprechung mit dem Land Nordrhein-Westfalen in Kenntnis der Bindungen für die Folgejahre.

69. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus dem Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundesbahn vom 2. März 1951 sowie der Fusion von Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn 1994 für die Deutsche Bahn AG als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Reichsbahn, insbesondere bezüglich der Wiedergutmachung und Entschädigung an NS-Opfer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2010

Aus dem „Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundesbahn“ vom 2. März 1951 sowie aus der Fusion von Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn 1994 ergeben sich für die Deutsche Bahn AG keine rechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Wiedergutmachung und Entschädigung an NS-Opfer.

70. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte gesetzliche Initiative umzusetzen, die darauf abzielt, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen in reinen Wohngebieten zu verbessern, und welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Januar 2010

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene umfassende Prüfung der Baunutzungsverordnung schließt auch Regelungen zur Zulässigkeit von Kindertagesstätten und anderen Anlagen kinderspezifischer Nutzung ein. Vor diesem Hintergrund möchte die Bundesregierung das Bauplanungsrecht des Bundes in dieser Legislaturperiode so ändern, dass Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten in einfach handhabbarer Weise rechtssicher zulässig sein sollen. Die Baunutzungsverordnung soll – gemeinsam mit weiteren Änderungen – in der laufenden Legislaturperiode entsprechend überarbeitet werden. Dabei soll mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und Experten eine interessen- und praxisgerechte Lösung gefunden werden.

Neben der Änderung der Baunutzungsverordnung wird auch an eine Anpassung des öffentlichen und privaten Lärmschutzrechts gedacht, für welche das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend ist.

71. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Deutschen Bahn AG, die Ausbaustrecke Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen („Betuwe-Linie“) bei einer Kürzung des Etats für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zur Disposition zu stellen, und welche Pläne gibt es für eine solche Kürzung des BVWP (bitte auch finanziellen Umfang angeben) (Quelle: Bericht der Frankfurter Rundschau vom 18. Januar 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Januar 2010

Entsprechende Pläne gibt es nicht. Der Bundesverkehrswegeplan bildet den Bedarf für Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes ab. Er ist kein Finanzierungsplan und besitzt insofern auch keinen Etat, welcher einer Kürzung unterzogen werden könnte. Über den Zeitpunkt der Realisierung einer im Bedarfsplan enthaltenen Bundesschienenwegemaßnahme entscheidet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Einvernehmen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) im Rahmen der vom Parlament zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die zwischen BMVBS und DB AG verabredeten prioritären Projekte werden planerisch vorangetrieben. Wenn der Planungsfortschritt den Baubeginn und damit den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung erlaubt, wird das BMVBS im Umfang der dann geltenden Bundeshaushaltslinie entsprechende Finanzierungsvereinbarungen abschließen.

Bei der Ausbaustrecke Grenze Deutschland/Niederlande–Emmerich–Oberhausen wurde von der DB AG inzwischen die Vorplanung abgeschlossen. Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden nun sukzessive die Planfeststellungsunterlagen fertiggestellt. Nach Vorliegen des Baurechts wird eine Realisierung des Vorhabens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zügig angestrebt.

72. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Treffen in den Medien verbreitete Berichte (Frankfurter Rundschau, DIE RHEINPFALZ, SPIEGEL ONLINE vom 18. Januar 2010) zu, dass die ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar finanziell nicht abgesichert und somit bis zum Jahr 2025 nicht realisierbar sei, obwohl diese Strecke, im Bundesverkehrswegeplan als „dringend“ eingestuft, im fünfjährigen Finanzplan enthalten ist und Planfeststellungsverfahren im Hessischen bereits begonnen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2010

An der Bedeutung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar hält die Bundesregierung unverändert fest. Im Hinblick auf die Trassierung der Neubaustrecke gibt es derzeit noch einige offene Fragen, zu denen die DB Netz AG mit den Beteiligten im Gespräch ist. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Abstimmungsprozesse wird über die Schritte zur weiteren Umsetzung des Vorhabens zu entscheiden sein. Vor diesem Hintergrund können die genannten Medienberichte nicht nachvollzogen werden.

73. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass in Kooperation mit der Region Magdeburg zeitnah eine Lösung gefunden werden kann, die den saisonalen Weiterbetrieb des derzeit stillgelegten Schiffshebewerks Magdeburg-Rothensee ermöglicht, und zu welchem Zeitpunkt ist gegebenenfalls mit einer Wiederaufnahme des Betriebs zu rechnen?

74. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Welche Kostenregelung bzw. -teilung zwischen Bund und der Region Magdeburg ist aus Sicht des Bundes bei einem Weiterbetrieb anzustreben, und durch wen soll das bisher bundeseigene Schiffshebewerk im Falle einer weiteren Nutzung betrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2010

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund unterstützt den Wunsch der Region Magdeburg, das Schiffshebewerk Rothensee (SHW) für touristische Zwecke zu betreiben, sofern er hiermit nicht schlechter gestellt ist als durch eine Nutzung als Denkmal. Das SHW kann aufgrund des fehlenden verkehrlichen Bedarfs durch den Bund nicht wieder hoheitlich in Betrieb genommen werden.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost hat mit der Region Magdeburg Gespräche dazu geführt, wie zahlreiche offene rechtliche, finanzielle, organisatorische und technische Fragen für ein Betreibermodell mit saisonalem Weiterbetrieb des SHW geklärt werden können.

75. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Wie ist der Stand bzw. der künftige Zeitplan beim Bau der bestandskräftig planfestgestellten Ortsumgehung Kirchweyhe im Zuge der Bundesstraße 4, und wann wird die Bundesre-

gierung die entsprechenden Mittel für den Bau der Ortsumgehung Kirchweyhe zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Januar 2010

Der Parlamentarische Staatssekretär a. D. Achim Großmann hat am 19. März 2009 den seinerzeitigen Abgeordneten für Celle/Uelzen, Dr. Peter Struck und Henning Otte, mitgeteilt, dass angesichts der Höhe der Investitionen (< 10 Mio. Euro) bei vorliegendem Baurecht ein Baubeginn im Jahr 2010 möglich sein könne. Diese Aussage hat im Grundsatz weiterhin Bestand. Auf der Grundlage der im Frühjahr dieses Jahres stattfindenden Bau- und Finanzierungsprogrammbesprechung mit dem Land Niedersachsen wird über konkrete Neubeginne entschieden werden können.

76. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Kann das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zusichern, dass nach dem Abstimmungsprozess über die Finanzierungsvereinbarung zum Neubau des Umschlagbahnhofs Lehrte („Mega-Hub“) die Finanzierung über die avisierten Mautmehreinnahmen Bestand hat.

77. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Wenn ja, ist dann eine Realisierung noch in dieser Wahlperiode vorgesehen, und wie sieht der dafür vorgesehene Zeitrahmen aus?

78. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Wenn nein, welche Alternativen und Pläne gibt es von Seiten der Bundesregierung, um das Projekt, dessen Planfeststellungsbeschluss bereits fertiggestellt ist, umzusetzen und die Öffentlichkeit über diese Pläne zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Januar 2010

Die Fragen 76 bis 78 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtliche abgeschlossene und noch abzuschließende Finanzierungsvereinbarungen für Vorhaben des Bedarfsplans stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Bundesmittel im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, sind die Jahresbudgets der einzelnen zur Finanzierung anstehenden Vorhaben in Abstimmung zwischen Bund und Eisenbahninfrastrukturunternehmen unter Berücksichtigung der tatsächlichen

Gegebenheiten (z. B. Baufortschritt, vertragliche Bindungen) anzupassen.

Dies gilt auch für die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angestrebte Finanzierungsvereinbarung für den Neubau des Umschlagbahnhofs Lehrte („Mega-Hub“).

79. Abgeordneter **Olaf Scholz** (SPD)

Gibt es eine gemeinsame Absprache zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den zuständigen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg oder dem Hamburger Senat hinsichtlich eines Zeitplans zum Projekt „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“, und wenn ja, wann ist diese Absprache erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung rechnet gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg damit, dass der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses für das Projekt „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“ im Herbst vorliegt.

80. Abgeordneter **Olaf Scholz** (SPD)

Trifft es zu, dass ein Vertreter des zuständigen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Planungsstand der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe bei einer Sitzung des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg am 3. Dezember 2009 u. a. sinngemäß erläutert hat: Wenn ein Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses im Herbst 2010 vorliege, sei ein Einvernehmen der zuständigen Bundesländer einzuholen, wofür ein Zeitbedarf von ca. drei Monaten einzukalkulieren sei; aufgrund zu erwartender Klagen sei für eine dann erforderliche Eilentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mit einem Zeitbedarf von ca. sechs bis neun Monaten zu rechnen und ein Maßnahmebeginn sei dann im Herbst 2011 möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Januar 2010

In der genannten Besprechung war kein Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zugegen. Mit der Umsetzung der „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“ wird begonnen, sobald das Einvernehmen der Länder zum Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses vorliegt und anschließend

der Planfeststellungsbeschluss erlassen ist. Das BMVBS erwartet, dass das Einvernehmen zügig erfolgt.

81. Abgeordneter **Joachim Spatz** (FDP)

Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich des im Vordringlichen Bedarf geführten Ausbaus der Bundesstraße 286 zwischen Bad Kissingen und der Bundesstraße 19 dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Januar 2010

Die bayerische Straßenbauverwaltung erstellt zurzeit eine neue Verkehrsprognose, auf deren Grundlage das Ausbaukonzept überarbeitet und anschließend mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgestimmt werden wird.

82. Abgeordneter **Joachim Spatz** (FDP)

Inwiefern haben die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. März 2009 (TOP 3) Auswirkungen auf das weitere Vorgehen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bezüglich des oben beschriebenen Projekts entfaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 27. Januar 2010

Das BMVBS hat der planenden bayerischen Straßenbauverwaltung die Berücksichtigung der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages für die weitere Planung auferlegt. Um die Auflagen abarbeiten zu können, wurde zunächst die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung veranlasst. Das neue Planungskonzept wird anschließend auf deren Ergebnisse und die Vorgaben des Rechnungsprüfungsausschusses abgestellt werden.

83. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Vorsitzende der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, gegenüber dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, und seinem Staatssekretär Klaus-Dieter Scheurle eine Reihe von Bedarfsplanprojekten – unter ihnen die Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hamburg/Bremen–Hannover (Y-Trasse) und die Fehmarnbeltquerung – bei der derzeitigen Investitionslinie für Bedarfsplanprojekte Schiene als bis 2025 nicht gesichert angesprochen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Januar 2010

Die Bundesregierung äußert sich zum Inhalt vertraulicher Gespräche grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Sollen die Überlassungspflichten der Kommunen nach § 13 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, welche nach Angaben von Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Gegensatz zur Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts aus EG-rechtlichen Gründen präzisiert werden müssen, zugunsten privater Unternehmen ausgeweitet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 28. Januar 2010

Die Bundesregierung beabsichtigt, wie bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, im Rahmen der zur Umsetzung der EG-Abfallrahmenrichtlinie anstehenden Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) an der grundsätzlichen kommunalen Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushaltungen nach § 13 Absatz 1 KrW-/AbfG – wie sie auch vom Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 18. Juni 2009 (7 C 16.08) anerkannt worden ist – festzuhalten. Überlassungspflichten sind allerdings aufgrund der mit ihnen verbundenen Beschränkungen der Warenverkehrs- und Wettbewerbsfreiheit EG-rechtlich rechtfertigungsbedürftig.

In diesem Zusammenhang spielt die Öffnungsmöglichkeit für gewerbliche Sammlungen des § 13 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 KrW-/AbfG eine besondere Rolle, da mit dieser Öffnung die Beschränkung der EG-rechtlichen Grundfreiheiten auf ein zulässiges Maß begrenzt werden kann.

85. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Ist geplant, dass die Bundesregierung, welche nach eigenen Aussagen an der Möglichkeit der gewerblichen Sammlung festhalten will, die Aufstellung von Tonnen für Altpapier oder andere Wertstoffe seitens privater Entsorgungsfirmen im Rahmen einer gewerblichen Sammlung wieder erlaubt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 28. Januar 2010

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Öffnungsklausel der gewerblichen Sammlung im Lichte der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in enger Anlehnung an die EG-rechtlichen Vorgaben zu präzisieren, um die Überlassungspflichten insgesamt rechtlich abzusichern. Dabei werden auch die Anforderungen an eine gewerbliche Sammlung konkretisiert, so dass die gewerbliche Sammlung von verwertbaren Abfällen sowohl aus Sicht der Unternehmen wie auch aus Sicht der Kommunen auf einer verlässlichen Rechtsgrundlage erfolgen kann.

86. Abgeordneter
Marco
Bülow
(SPD)

Werden Zugangskontrollsysteme der Firma Legic, Sitz in Wetzikon/Zürich, vergleichbar mit denen, die an einigen deutschen Flughäfen verwendet werden und von Mitgliedern des Chaos Computer Clubs geknackt werden konnten, auch in deutschen Atomkraftwerken verwendet, und wenn ja, welche Konsequenzen wurden infolge der Aufdeckung von Sicherheitslücken (siehe Sendung „Kontraste“ vom 14. Januar 2010) gezogen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 28. Januar 2010

In deutschen Kernkraftwerken sind unterschiedliche Ausweislesesysteme, darunter auch Systeme der Firma Legic Identsystems AG, installiert. Diese Ausweislesesysteme sind grundsätzlich in ein mehrstufiges Gesamtsystem der Zutrittskontrolle eingebettet. Die Ausweislesesysteme öffnen keine Türen, sondern haben lediglich die Funktion einer Klingel. Erst nach weiteren und unabhängigen Prüfungen wie z. B. dem Vergleich zwischen einem Life-Bild und einem hinterlegten Foto durch Objektsicherungspersonal wird der Zutritt manuell freigegeben.

87. Abgeordneter
Marco
Bülow
(SPD)

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um den Zugang von Unbefugten zu deutschen Atomkraftwerken komplett auszuschließen, nachdem durch den ungehinderten Zugang von rund 30 Greenpeace-Aktivisten auf das Gelände des Atomkraftwerks Unterweser bzw. die Ersteigung der Reaktorkuppel am 22. Juni 2009 deutlich wurde, dass die bestehenden Sicherungsmaßnahmen nicht ausreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 28. Januar 2010

Das integrierte Sicherungs- und Schutzkonzept der Kernkraftwerke sieht vor, dass die Schutzziele durch Maßnahmen des Betreibers bis zum Eintreffen von Polizeikräften eingehalten werden. Als wichtigstes Ziel gilt es dabei, das Eindringen unberechtigter Personen in die besonders geschützten inneren Sicherungsbereiche zu verhindern. Das unerlaubte Eindringen in das Gelände eines Kernkraftwerkes durch Überwinden der Zaunanlagen löst unmittelbar lageangepasste schnelle Gegenmaßnahmen aus. Der sichere Betrieb des Kernkraftwerkes Unterweser war während der Aktion am 22. Juni 2009 zu jeder Zeit gewährleistet. Weitere Details unterliegen der Vertraulichkeit.

Auf die 94. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am Mittwoch, den 1. Juli 2009, TOP 10 Teil Terrorschutz „Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Sachstand des Schutzes von AKW vor Terrorangriffen“ (Protokoll 16(16)94) wird verwiesen.

88. Abgeordneter **Marco Bülow** (SPD)

Welche Maßnahmen wurden seit dem 11. September 2001 an den einzelnen deutschen Atomkraftwerken ergriffen, um Terrorangriffe aus der Luft zu verhindern oder zu erschweren, und wie sehen Zeitpläne für solche Atomkraftwerksstandorte aus, bei denen bisher keine effektiven Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 28. Januar 2010

Der Schutz gegen einen terroristischen Flugzeugabsturz eines Verkehrsflugzeuges auf Kernkraftwerke ergibt sich aus einer Kette von Maßnahmen des Staates und der Energieversorgungsunternehmen. Es wurden seit dem 11. September 2001 vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes gegen terroristische Aktionen in der Abwicklung des Flugverkehrs eingeführt. Es werden darüber hinaus weitere Schutzmaßnahmen (u. a. Vernebelungskonzept) an allen Kraftwerksstandorten installiert. Auf die 94. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am Mittwoch, den 1. Juli 2009, TOP 10 Teil Terrorschutz „Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Sachstand des Schutzes von AKW vor Terrorangriffen“ (Protokoll 16(16)94) wird verwiesen.

89. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)

Inwiefern sind die bestehenden Maßnahmen an den einzelnen Atomkraftwerksstandorten zur Sicherung der Zugangskontrolle und zur Abwehr von Terrorangriffen Bestandteil der Beurteilungs- bzw. Ausschlusskriterien bei der Frage der Laufzeitverlängerung eines Kraftwerks?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 28. Januar 2010

Das Atomgesetz nennt hinsichtlich der Entscheidung des BMU über die Übertragung von Elektrizitätsmengen nach § 7 Absatz 1b Satz 2 keine Beurteilungs- oder Ausschlusskriterien. Auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 16. Dezember 2009 (Plenarprotokoll 17/11, S. 882 B) auf die Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Bundestagsdrucksache 17/191, Frage 62) wird verwiesen.

90. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen, dass nach der fünften Novellierung der Verpackungsverordnung keine Einigung zwischen pharmazeutischen Herstellern und Apothekern über alternative Konzepte zur Entsorgung von Altmedikamenten gefunden wurde, obwohl gemäß EU-Recht alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, geeignete Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel einzurichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 26. Januar 2010

In Deutschland können Altmedikamente den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Entgegen einer vielfach geäußerten Auffassung stellt die Hausmüllentsorgung einen sicheren Entsorgungsweg für diese Abfälle dar, da Siedlungsabfälle seit dem 1. Juni 2005 nur noch nach thermischer oder mechanisch-biologischer Vorbehandlung abgelagert werden dürfen. Durch diese Vorbehandlung werden die ggf. in Restabfällen enthaltenen Reaktionspotentiale zerstört oder inaktiviert. Auch auf Deponien bestehen durch Ablagerung von Medikamentenresten im Hinblick auf das Grundwasser keine Gefahren mehr. Aufwendige Deponieabdichtungssysteme und Sickerwassererfassungen sorgen dafür, dass Schadstoffe aufgehalten werden, sollten sich diese trotz der Vorbehandlungsmaßnahmen noch in der Deponie befinden.

Insofern betrachtet die Bundesregierung das EU-Recht als umgesetzt und sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Wie auch bei allem anderen Gefährdungspotential, das sich naturgemäß im Restabfall befinden kann (z. B. Rasierklingen, verschimmelte Lebensmittel, Reste von Reinigungsmitteln etc.), sollte in jedem Haushalt dafür gesorgt werden, dass Medikamente nicht nur während des Zeitraums, in dem sie eingenommen werden, sondern auch als nicht mehr benötigte Medikamentenabfälle nicht in die Hände von Unbefugten gelangen. Wichtig ist vor allem, dass sie nicht über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt werden. Hier ist die Eigeninitiative der Verbraucher gefordert, denn für die ordnungsgemäße Entsorgung ist grundsätzlich der Abfallbesitzer selbst verantwortlich. Die Verpackungsverordnung regelt nur den Umgang mit Verpackungen.

Grundsätzlich ist allerdings festzustellen, dass Medikamentenabfälle den gleichen Entsorgungsweg gehen – unabhängig davon, ob dieser über eine Apotheke oder über eine Schadstoffsammelstelle, wie sie von manchen Kommunen betrieben wird, oder direkt in den Hausmüll führt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

91. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig)** (SPD)

In welchem Umsetzungsstatus befindet sich das Projekt einer einheitlichen Bildungsrufnummer (D200), das als Teil der Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung von diesem Jahr an eine Erst- und Orientierungsberatung für Bildungsangebote leisten soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 22. Januar 2010

Zur Umsetzung des Vorschlags einer einheitlichen Bildungsrufnummer, wie er im Rahmen der Konzeption „Lernen im Lebenslauf“ im April 2008 formuliert wurde, waren zunächst umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten nötig, um sowohl die Vielzahl der Partner und Akteure (insbesondere die Länder) einzubinden und damit regionale Spezifika zu berücksichtigen und zu integrieren als auch um qualitative Standards zu erfüllen. Nach Abstimmung der inhaltlichen Ausrichtung und Organisation der Konzeptphase zur Einrichtung einer bundesweiten Bildungsberatungshotline und dem dazugehörigen Bildungsportal wurden die vier Auftragnehmer zum 1. September 2009 beauftragt, um damit zeitgleich mit dem Start des Programms „Lernen vor Ort“ die im Rahmen des Programms entstehenden Trägerstrukturen auch für die Beratungshotline zu nutzen.

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen

1. Konzeptphase,
2. Pilotphase (max. zwei Jahre),
3. Transfer und bundesweite Implementierung.

Derzeit befindet sich das Projekt in der Konzeptphase.

92.	Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig)** (SPD)	Kann der ursprünglich vorgesehene Zeitplan des Projekts eingehalten werden, und wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 22. Januar 2010

Die Konzeptionsarbeit wurde so früh wie nach Lage der Dinge möglich begonnen, um die Aktivitäten der Bundesregierung im Feld der Bildungsberatung in der gebotenen Form zu vernetzen. Die Entwicklung der Bildungsberatungshotline und des Bildungsberatungspotentials wird in Kooperation mit den Ländern und enger Verzahnung mit den Aktivitäten im Bereich Bildungsberatung des Programms „Lernen vor Ort“ vorangetrieben, um die Nachhaltigkeit der zu etablierenden Strukturen zu sichern.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass das Feinkonzept für die regionale Erprobungsphase im Herbst 2010 vorliegt. Die Pilotphase soll direkt an die Konzeptphase anschließen. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 91.

Berlin, den 29. Januar 2010



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333